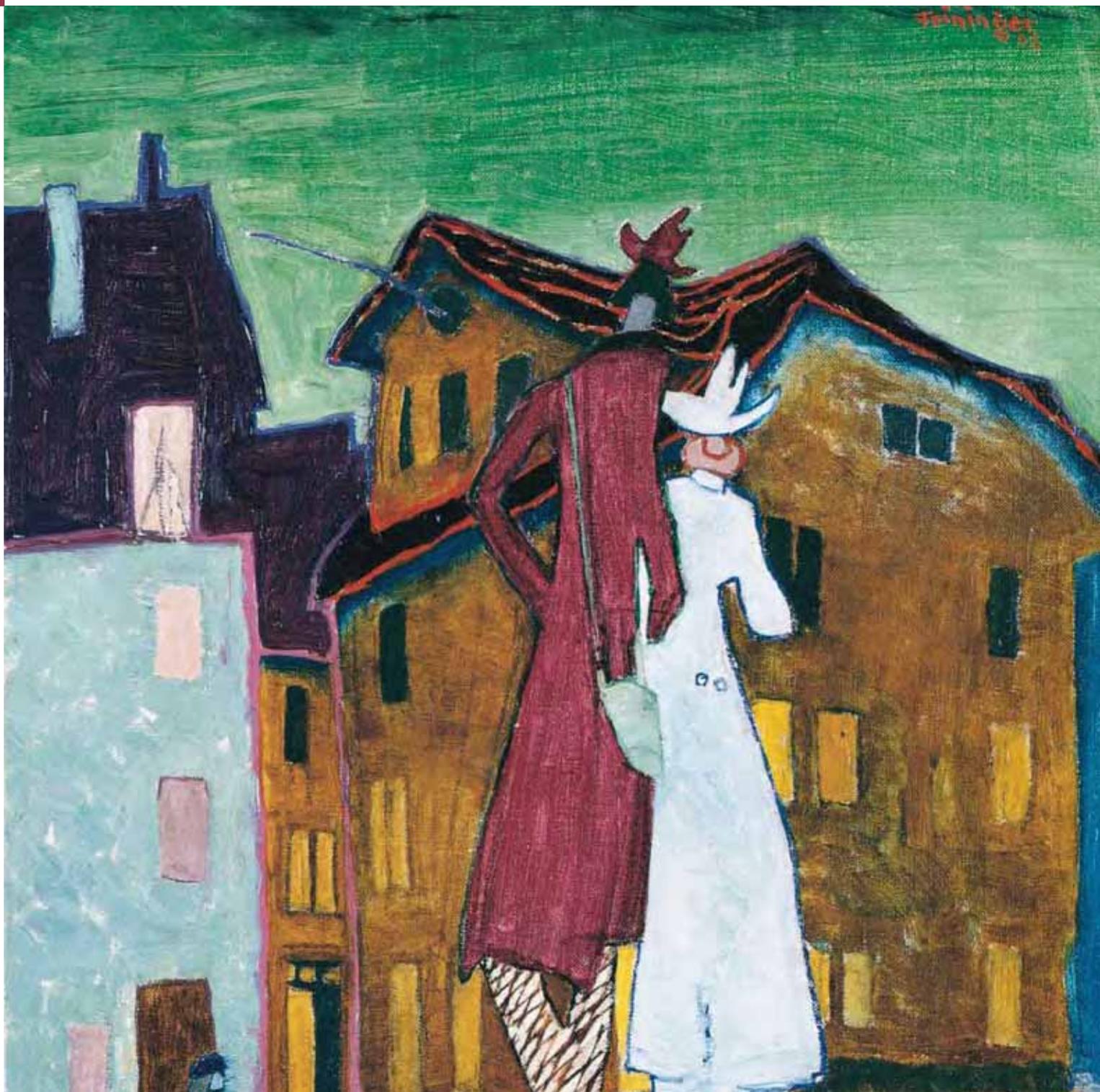


# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



**Politik**  
**Selbstdenker**  
**gesucht**

**EBM**  
**Wichtige Änderungen**  
**zum 1. Januar 2008**

**Qualitätssicherung**  
**Kompetenzcenter**  
**der Nord-KVen**

**Politik reflektieren.....4**  
Selbstdenker gesucht – Freiheit sucht Gleichgesinnte

**Der Justiziar hat das Wort.....5**  
Änderung der Geschäftsordnung  
Nachvergütung nach 16 Jahren  
« KVMV hat Nachzahlung für 1992  
gegenüber Krankenkassen durchgesetzt »

**Aus der Abteilung Abrechnung.....6/7**  
Wichtige Änderungen des EBM zum 1. Januar 2008

**Aus der Abteilung Qualitätssicherung .....8/9**  
Kompetenzcenter – Nord-KVen arbeiten enger zusammen  
Staatliche Zuschüsse für Qualitätsmanagementberatung  
Akupunktur – Übergangsregelung verlängert (Bild 1)

Arzneimittelkosten-Barometer .....10  
November/Dezember 2007

Ermächtigungen und Zulassungen..... 11

Moderatorenschulung für Qualitätszirkel.....13

Hinweis: Zusammenschluss zur Laborpartnerschaft.....13

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen.....14

Aus der medizinischen Beratung .....15

§ 4-Arbeitsgruppe

Podologische Therapie – richtgrößenrelevant

**Akteure des Gesundheitswesens .....16**

Gemeinsam zum Schutz unserer Kinder (Bild 2)



(Bild 1)



(Bild 2)

## AUF EIN WORT

*Sehr geehrte Damen und Herren,*



der Sachverständigenrat hat sein Gutachten 2007 zur Entwicklung im Gesundheitswesen mit dem Titel Kooperation und Verantwortung vorgelegt.

Kernaussage der 911 Seiten starken Begutachtung ist die Kritik an der gegenwärtigen inhaltlichen Aufgabenstellung der Gesundheitsberufe und der Abgrenzung untereinander. Die demographische Entwicklung mit ihren Veränderungen des Morbiditätsspektrums erfordere deutliche Reaktionen.

Die Zunahme älterer, chronisch kranker und multimorbider Patienten bewirke spürbare Mängel in der Patientenversorgung, wesentlich bedingt durch die jetzige unzureichende sektorübergreifende Zusammenarbeit.

Die Zunahme älterer, chronisch kranker und multimorbider Patienten bewirke spürbare Mängel in der Patientenversorgung, wesentlich bedingt durch die jetzige unzureichende sektorübergreifende Zusammenarbeit.

„Kooperation und Verantwortung“ gipfelt deshalb in der Forderung nach multiprofessionellen Teams bei gleichzeitiger Aufwertung nichtärztlicher Gesundheitsberufe, die zukünftig auch eine größere Handlungsautonomie erhalten sollen.

Zu den im Einzelnen untersuchten Defiziten der heutigen Gesundheitsversorgung zählt auch „eine nicht immer effiziente Arztzentriertheit“. Deshalb sei u.a. eine neue, moderne Definition des Heilkundebegriffs notwendig, die mit einer Abkehr von den alten Mustern hin zu neuen Tätigkeitsbereichen einhergehen müsse.

Neue Berufe zwischen Pflegekräften und Ärzten sollen arztentlastend wirken und hierdurch eine intensivere Hinwendung zum Patienten ermöglichen.

Doch kaum ist die Expertenmeinung der „Gesundheitsweisen“ veröffentlicht, lässt die tendenziöse Diskussion der nichtärztlichen Berufsverbände zur Dominanz des Arztberufes erkennen, welche Ziele angestrebt werden. Es geht ihnen um eine unabhängige Rolle bei der Be-



Rund um das Internet .....	17	Personalien .....	21
WWW.KVMV.DE – wichtiges Hilfsmittel für die Praxis (Teil 1)		Personalwechsel in der Vertreterversammlung Jubilare	
Allgemeine Informationen und Hinweise .....	18	Ereignisse und Geschichten.....	22
Vorgestellt: Berufsverband der Augenärzte Hilfsmittelversorgung für Versicherte		Wenn einer eine „Dienstreise“ tut (Bild 4)	
Berichtigung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der 7. Vertreterversammlung		Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V .....	24
Feuilleton: Aus dem Karl-Ernst-Osthaus-Museum .....	19	Impressum.....	23
Meisterwerke in Schwerin (Bild 3)			
Veranstaltungen.....	20		
Regional			



(Bild 3)



(Bild 4)

**Titel:***Die Hochzeitsreise**Lyonel Feininger**Öl auf Leinwand, 1908*

rufsausübung, es geht ihnen aber auch um eine völlig eigenständige Ausübung bestimmter Tätigkeiten und nicht mehr bloß um die Ausführung der vom Arzt delegierten Leistungen.

Sie schlagen vor, die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln an die neuen Berufsbilder zu übertragen, ebenso Folgeverordnungen von Medikamenten für chronisch Kranke. Sie wollen Einweisungsrechte für bestimmte Patientengruppen erhalten, ebenso auch Überweisungen zu Gunsten eines direkten Zugangs von Patienten zu bestimmten Leistungserbringern vornehmen dürfen.

Zugegeben, hierbei handelt es sich um weitaus größere Kompetenzbereiche, als sie von den Betriebs- und Gemeindegewerkschaften noch vor 20 Jahren ausgefüllt werden durften wie auch von den Gesundheitsfürsorgerinnen, den Fachkrankenschwestern für Anästhesie, Nephrologie oder Psychiatrie.

Allerdings hat Not schon immer erfinderisch gemacht und so gehört zur Hinterlassenschaft des 2. Weltkrieges

auch die Geburt des „Medizinischen Arzthelfers“, eines arzentlastenden (teilweise sogar arzt ersetzenden) Berufes, der hohe Anerkennung genoss.

Sollten wir die Wiedergeburt dieser Berufsbilder – modern und zeitgemäß – erleben, dann würde ich diese Entwicklung als Chance begreifen, als Möglichkeit einer Befreiung von Regressandrohungen, als Entlastung von Rechtfertigungsmedizin und als sinnvolle Arbeitsteilung, in deren Ergebnis der kranke Patient der Gewinner ist, weil der Arzt wieder zu seinem Partner geworden ist.

Ihre Angela Meyerink

**Angela Meyerink** · Hauptabteilungsleiterin Sicherstellung/Kassenärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



## Selbstdenker gesucht – Freiheit sucht Gleichgesinnte

Von Ilona Rettig\*

**Realismus gehört leider nicht zu den Voraussetzungen, unter denen in unserem Land Politik gemacht wird. Doch wir müssen zugeben, dass nicht allein die Politiker daran schuld sind.**

**Alle, die sich den deutschen Staat als Beglückungsanstalt und moralischen Akteur auf der Weltbühne wünschen, haben dazu beigetragen.**

Kritische Wachsamkeit müsste uns misstrauisch machen gegenüber einem Staat, der sich die moralische Vormundschaft über uns anmaßt und es für seine Pflicht hält, die Gesellschaft zu zähmen, die Kräfte des Einzelnen zu bändigen und jeden in die Schranken zu weisen. Unsere Politiker finden schon lange nichts mehr dabei, den Maßstab unseres Glücks festzulegen und im Namen dieses Glücks über uns zu bestimmen.

Aber der Staat sollte nur dort eingreifen, wo individuelle oder gemeinschaftliche Selbsthilfe nicht ausreichen. Er ist eigentlich nur verantwortlich für die Festlegung und Einhaltung von Rahmenbedingungen.

Dies gilt auch in der Gesundheitspolitik: Soviel Gestaltungsfreiheit für den Einzelnen wie möglich, aber gleichzeitig genügend Sicherheit, um bei einer Erkrankung nicht in eine finanzielle Notlage zu geraten.

Kritische Vernunft sollte uns immun machen gegen die Verlockungen einer übertriebenen Fürsorgepolitik, die das Volk mit Geschenken ruhig stellt und dabei einen Schuldenberg anhäuft, der künftige Generationen unter sich begraben wird.

Soziale Gerechtigkeit darf nicht mit staatlicher Umverteilung verwechselt werden. Wer Leistungsgerechtigkeit aufgibt, verliert auch die soziale Gerechtigkeit. Ein soziales Netz braucht die Verknüpfung von wirtschaftlicher Vernunft und solidarischer Sicherheit.

Was ist eigentlich los, fragt man sich, wenn wir uns weder von 3,38 Millionen Arbeitslosen beirren lassen, noch in einem geringen Wirtschaftswachstum (das nicht bei den Menschen ankommt), einer atemberaubenden Staatsverschuldung, einem morschen Sozialsystem, wuchernder Bürokratie, offenkundiger Bildungsmisere, grassierender Regelungswut und galoppierender Gesetzesinflation einen Grund sehen, es anders – besser zu machen?

Wenn wir vernünftig wären, wenn uns unser Wohl wirklich am Herzen läge, würden wir die unumgänglichen Reformen schnellstens hinter uns bringen:

- Sozialpolitik beginnt mit einer guten Bildungspolitik, die auch Betreuung und Partizipation aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht;

- Eine einfache, gerechte und familienfreundliche Steuerpolitik ist dringend notwendig;
- Verlässliche Vorsorge für das Alter, wirksamer Schutz bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit sowie eine Absicherung des Existenzminimums sind unabdingbar;
- Wahlfreiheit, Wettbewerb und Kapitaldeckung in der Krankenversicherung aufgrund der Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit entsprechend der demographischen Entwicklung.

### Oder ganz speziell für das Gesundheitswesen:

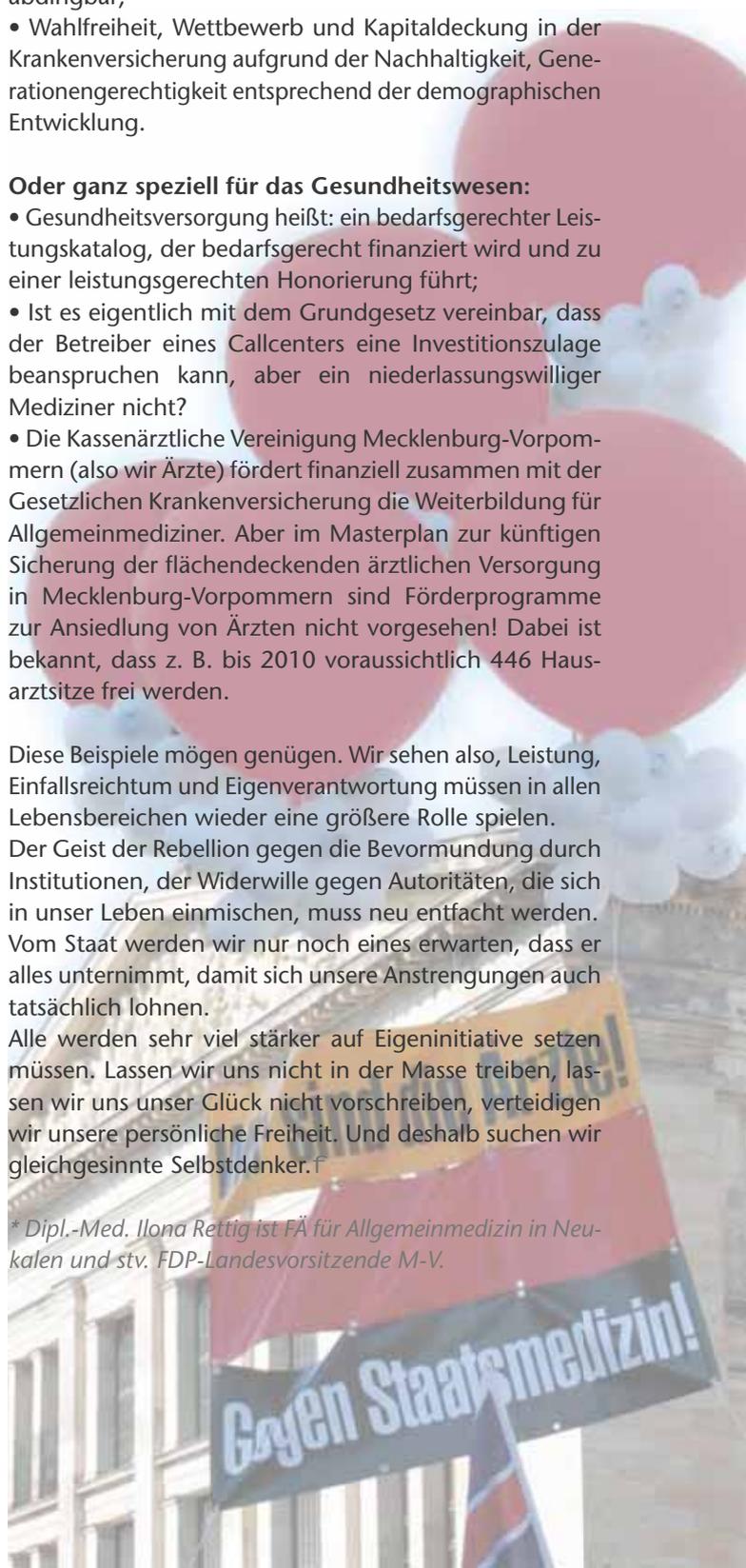
- Gesundheitsversorgung heißt: ein bedarfsgerechter Leistungskatalog, der bedarfsgerecht finanziert wird und zu einer leistungsgerechten Honorierung führt;
- Ist es eigentlich mit dem Grundgesetz vereinbar, dass der Betreiber eines Callcenters eine Investitionszulage beanspruchen kann, aber ein niederlassungswilliger Mediziner nicht?
- Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (also wir Ärzte) fördert finanziell zusammen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung die Weiterbildung für Allgemeinmediziner. Aber im Masterplan zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern sind Förderprogramme zur Ansiedlung von Ärzten nicht vorgesehen! Dabei ist bekannt, dass z. B. bis 2010 voraussichtlich 446 Hausarztsitze frei werden.

Diese Beispiele mögen genügen. Wir sehen also, Leistung, Einfallsreichtum und Eigenverantwortung müssen in allen Lebensbereichen wieder eine größere Rolle spielen.

Der Geist der Rebellion gegen die Bevormundung durch Institutionen, der Widerwille gegen Autoritäten, die sich in unser Leben einmischen, muss neu entfacht werden. Vom Staat werden wir nur noch eines erwarten, dass er alles unternimmt, damit sich unsere Anstrengungen auch tatsächlich lohnen.

Alle werden sehr viel stärker auf Eigeninitiative setzen müssen. Lassen wir uns nicht in der Masse treiben, lassen wir uns unser Glück nicht vorschreiben, verteidigen wir unsere persönliche Freiheit. Und deshalb suchen wir gleichgesinnte Selbstdenker.†

\* Dipl.-Med. Ilona Rettig ist FÄ für Allgemeinmedizin in Neukalen und stv. FDP-Landesvorsitzende M-V.

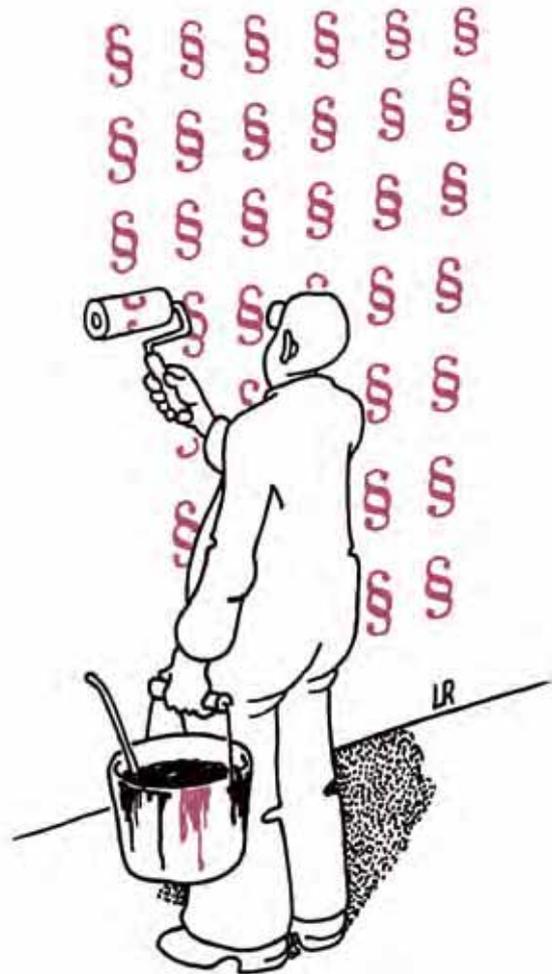


## Änderung der Geschäftsordnung

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2007 folgende Neufassung des § 4 der Geschäftsordnung beschlossen:

- (1) Über die Sitzungen der Vertreterversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Das Ergebnisprotokoll hat Ort und Tag der Sitzungen sowie die Namen der Anwesenden zu enthalten, diese werden in den Sitzungen durch Eintragung in eine Liste festgestellt.
- (2) Das Ergebnisprotokoll muss den Wortlaut der zur Abstimmung gestellten Anträge nebst Antragsnummer, die Namen der Antragsteller sowie das Abstimmungsergebnis in konkreten Zahlenangaben enthalten.
- (3) Das Ergebnisprotokoll ist vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung zu unterzeichnen.
- (4) Bestandteil des Ergebnisprotokolls ist eine CD mit dem Mitschnitt der Wortbeiträge, welche den Mitgliedern der Vertreterversammlung in Mehrfertigung zur Verfügung gestellt wird.
- (5) Über Einsprüche gegen das Ergebnisprotokoll ist auf der nächsten Sitzung zu verhandeln und zu beschließen.

Die dargestellte Neufassung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Sie gilt erstmals für die auf die Beschlussfassung folgende Sitzung. f ts



## Nachvergütung nach 16 Jahren

**Die KVMV hat sich in einem über 16-jährigen Verlauf über alle gerichtlichen Instanzen durchgesetzt und eine Nachzahlung gegenüber den Krankenkassen erreicht.**

### Hintergrund

Der damalige Rahmengesamtvertrag für das Jahr 1992 sah unter anderem in den neuen Bundesländern eine Einzelleistungsvergütung zu festen Punktwerten vor. Für den Fall, dass nach Abschluss des Jahres 1992 die Summe der vertragsärztlichen Vergütung 19 Prozent an den Gesamtausgaben der Krankenkassen unterschreiten würde, sollten Nachverhandlungen und nach Auffassung der KVMV auch Nachzahlungen für die Vertragsärzte in den neuen Bundesländern vereinbart werden.

Dieser Fall ist unstrittig eingetreten. In den folgenden Jahren war die Höhe der Nachzahlung Gegenstand von Verhandlungen und sozialgerichtlichen Auseinandersetzungen bis hin zum Bundessozialgericht. Letztlich wurde der Anspruch der KVMV auf eine Nachzahlung für das zweite Halbjahr 1992 bestätigt und die Schiedsämter setzten eine Einmalzahlung für diesen Zeitraum fest.

Vorstand und Vertreterversammlung haben entschieden, die Mittel an jene Ärzte zu verteilen, die im zweiten Halbjahr 1992 tätig waren und die durch ihren hohen persönlichen Einsatz einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern geleistet haben.

**Ärzte, die aus der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschieden sind, erhalten zum gegebenen Zeitpunkt von der KVMV eine Information an die zuletzt gemeldete Wohnanschrift. Gleichzeitig erfolgt eine Anforderung der aktuellen Bankverbindung. Sollte sich die Wohnanschrift geändert haben, wird um Mitteilung gebeten.** f stt

**Ärzte, die aus der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschieden sind, erhalten zum gegebenen Zeitpunkt von der KVMV eine Information an die zuletzt gemeldete Wohnanschrift. Gleichzeitig erfolgt eine Anforderung der aktuellen Bankverbindung. Sollte sich die Wohnanschrift geändert haben, wird um Mitteilung gebeten.** f stt

# Wichtige Änderungen des EBM zum 1. Januar 2008

Von Maren Gläser\*

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 141., 143. und 145. Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

## Chronikerzuschlag zu den geminderten Versichertenpauschalen für diabetologische Schwerpunktpraxen

Für diabetologische Schwerpunktpraxen ist festgelegt worden, dass bei hausärztlicher Überweisung die Chronikerzuschläge nach den Ziffern 03212 bzw. 04212 neben den überweisungsgebundenen Versichertenpauschalen 03120 bis 03122 bzw. 04120 bis 04122 berechnet werden können. Diese Regelung gilt vorerst befristet bis zum 30. Juni 2008 und wird dann durch Beschlussfassung des Bewertungsausschusses durch eine ergänzende Regelung ersetzt.

Für andere hausärztliche Praxen oder hausärztliche Schwerpunktpraxen Rheumatologie, Hämatologie-Onkologie oder HIV-Aids gilt diese Regelung nicht. Im Ergebnis des 1. Quartals 2008 wird die Notwendigkeit ergänzender Regelungen durch den Bewertungsausschuss geprüft. Unbeschadet der Regelungen im EBM 2008 kann wegen der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung durch die KV den hausärztlichen Schwerpunktpraxen Rheumatologie, Hämatologie-Onkologie oder HIV-Aids **auf Antrag** im Rahmen einer Einzelfallprüfung sowohl eine Erweiterung des berechnungsfähigen Leistungsspektrums als auch die Abrechnung einzelner Leistungen genehmigt werden.

## Chronikerzuschlag für Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder auch ohne einjährige Dauerbehandlung

Entsprechend der Präambel zu den Chronikerzuschlägen 03212 bzw. 04212 sind diese Zuschläge nur unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in § 2 Abs. 2 zur Definition schwerwiegender chronischer Krankheiten berechnungsfähig, wenn unter anderem die Patienten wenigstens ein Jahr lang mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurden. Diese sogenannte Dauerbehandlung kann ggf. auch von mehreren Ärzten gemeinsam erfolgen.

Damit die Chronikerzuschläge nach den **Ziffern 03212 bzw. 04212 auch bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr uneingeschränkt berechnet** werden können, ist der Ansatz auch ohne die Voraussetzung einer wenigstens ein Jahr langen Dauerbehandlung gerechtfertigt.

## Aufnahme einer Früherkennungsberatung nach Ziffer 01735 für schwerwiegend chronisch Kranke

Im Zusammenhang mit der Pflicht für Patienten, die an einer schwerwiegend chronischen Krankheit leiden, an Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen, um den

Anspruch bei der Berechnung der Belastungsgrenze von einem Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt zu erhalten, sind folgende Regelungen getroffen worden: · Es ist für diese Patienten nicht zwingend notwendig, an in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegten Früherkennungs- bzw. Gesundheitsuntersuchungen teilzunehmen. · Es ist ausreichend, wenn eine durch den Arzt erfolgte Früherkennungsberatung nachgewiesen wird.

Es wird eine Beratung nach der Ziffer 01735 speziell für die Früherkennung auf Zervix-Karzinom für nach dem 1. April 1987 geborene Frauen eingeführt. Es werden Merkblätter durch den Gemeinsamen Bundesausschuss eingeführt und von den Krankenkassen Präventionspässe zur Dokumentation der durchgeführten Beratung über Chancen und Risiken dieser Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung gestellt. Bis zur Bereitstellung der Präventionspässe erfolgt die Dokumentation der Früherkennungsberatung auf einem Rezeptvordruck mit Stempel und Unterschrift. Die neue Ziffer 01735 ist nur für Gynäkologen, die die Krebsfrüherkennungsuntersuchung nach der Ziffer 01730 durchführen, berechnungsfähig.

## Chlamydiencreening

Auf Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses ist zum 1. Januar 2008 das Chlamydiencreening eingeführt worden (siehe Dezember-Rundschreiben 2007, Nr. 20/2007, Seite 6). Sollten Leistungen des Chlamydiencreenings schon **vor Aufnahme einer Ziffer in den EBM** in Anspruch genommen werden, sind diese **nur** im Rahmen der **Kostenerstattung mittels Einholung einer Kostenübernahmeerklärung durch den Versicherten bei seiner Krankenkasse** zu bezahlen.

## Grundpauschalen auch in Berufsausübungsgemeinschaften (BaG) Internist ohne Schwerpunkt/Internist mit Schwerpunkt

Durch die Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen im EBM Absatz 5.1 können BaG zwischen einem Internisten ohne Schwerpunkt und einem Internisten mit Schwerpunkt bei gleichzeitiger Behandlung des Patienten im Quartal die Grundpauschale aus dem Abschnitt 13.2.1 und die jeweilige Grundpauschale aus dem Abschnitt 13.3 nebeneinander abrechnen.

**Bei Überweisung innerhalb derselben Arztgruppe zur Durchführung einer ambulanten Operation aus dem Abschnitt 31.2 ist keine Grundpauschale berechnungsfähig**



Erfolgt innerhalb derselben Arztgruppe eine Überweisung zur Durchführung von Leistungen des ambulanten Operierens aus dem Abschnitt 31.2, ist für den Operateur nur die Konsultationspauschale nach der Ziffer 01436 und nicht die arzt spezifische Grundpauschale berechnungsfähig. Die Einschränkung auf ausschließlich Auftragsleistungen wurde durch die Streichung der dritten Anmerkung hinter der Ziffer 01436 aufgehoben, so dass nunmehr die Regelung für jede Art der Überweisung (Konsiliar-, Mit- und Weiterbehandlung) gilt.

**Dieser Beschluss tritt erst mit Wirkung zum 1. April 2008 in Kraft.**

#### Abrechnungsausschluss nach Ziffer 13250 und Ziffer 13552 aufgehoben

Die Ziffern 13250 und 13552 sind nebeneinander berechnungsfähig. Der Abrechnungsausschluss des internistischen Basiskomplexes nach Ziffer 13250 neben der Herzschrittmacherkontrolle nach Ziffer 13552 wird durch Streichung der fehlerhaften Anmerkungen hinter den Ziffern aufgehoben.

#### Änderung des obligaten Leistungsinhaltes nach Ziffer 19312

Aufgrund der Abwertung der Ziffer 19312 wird der obligate Leistungsinhalt auf die Anwendung **eines** histo- oder zystochemischen Sonderverfahrens bzw. Anwendung **eines** optischen Sonderverfahrens geändert.

#### Grundpauschale Schmerztherapie

Der Ausschluss der Grundpauschale Schmerztherapie nach Ziffer 30700 neben anderen Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen wird auf den Arztfall begrenzt. Damit kann in einer fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft (BaG), MVZ oder anderen Kooperationsgemeinschaften bei gleichzeitiger Behandlung des Patienten im Quartal die Grundpauschale nach Ziffer 30700 neben der jeweiligen Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale berechnet werden.

#### Schmerztherapeutisches Gespräch nach Ziffer 30708 nur für Ärzte mit Schmerztherapiegenehmigung

Im Zusammenhang mit der Betreuung chronisch schmerzkranker Patienten ist im Abschnitt 30.7.1 eine Gesprächsleistung nach Ziffer 30708 eingeführt worden, die nur in den Behandlungsfällen berechnungsfähig ist, in denen die Grundpauschale nach Ziffer 30700 berechnet worden ist. Für andere Ärzte, die Leistungen aus dem Abschnitt 30.7.2

abrechnen können, besteht keine Zugangsberechtigung für die Ziffer 30708.

#### Aufnahme der intravenösen Injektion in den Anhang 1

Die intravenöse Injektion ist im EBM nicht separat berechnungsfähig. Sie wurde in den Anhang 1 mit Zuordnung als Leistungsinhalt der Versichertenpauschalen bzw. Grundpauschalen aufgenommen.

#### Besondere Arztfall- und Betriebsstättenfallregelungen im EBM vom 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2008 ausgesetzt

Aufgrund der verschobenen Einführung der Neuregelungen zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) zum 1. Juli 2008, verbunden mit der Vergabe einer lebenslangen Arztnummer und einer Betriebsstättennummer, werden Regelungen, die sich auf den Betriebsstättenfall bzw. Arztfall

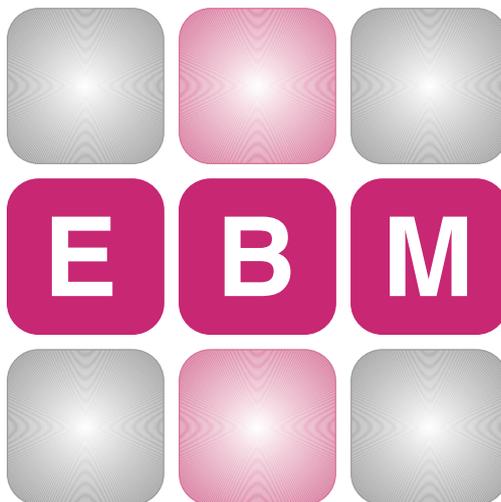
beziehen, im EBM für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2008 ausgesetzt und wie folgt neu geregelt:

1. Die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus nach der Ziffer 32001 wird nach alter Regelung auf den Behandlungsfall, ggf. bei fachübergreifenden BaG unter Berücksichtigung der arithmetischen Mittelung berechnet und automatisch von der KVMV dazugesetzt. Die Allgemeinen Bestimmungen im EBM Punkt 4.3.6 gelten nicht. Die Begrenzungsmaßnahmen aus den Kapiteln 32.2 und 32.3 werden auf die Arztpraxis berechnet.
2. Die Höchstwertregelungen für die Ziffern 01600, 01601, 02312, 02313, 35300, 35301 und 35302 beziehen sich auf den Behandlungsfall.
3. Die Abstufungsregelung für die Ziffern 10320, 10322 und 10324 bezieht sich auf die Arztpraxis.

Weitere Änderungen einzelner Gebührenordnungspositionen – rein redaktioneller Art – sind der Veröffentlichung, demnächst im Dt. Ärzteblatt, zu entnehmen.

Es wird darauf verwiesen, dass die vorgenannten Beschlüsse des Bewertungsausschusses unter dem Vorbehalt des Beanstandungsrechts des BMG stehen.

\* Maren Gläser ist Abteilungsleiterin Abrechnung in der KVMV.



## Kompetenzcenter – Nord-KVen arbeiten enger zusammen

Von Reinhard Wosniak\*

Bürokratieabbau und effizienter Mitteleinsatz sind zwei Themen, die auf der Tagesordnung der regelmäßigen gemeinsamen Vorstandssitzungen der drei Nord-KVen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ganz oben stehen.

Schon in einer ersten Zusammenkunft im Januar 2006 in Kühlungsborn wurden Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit diskutiert. Anfang 2007 erfolgte dann der konkrete Beschluss zur Bildung einer **KV-übergreifenden „Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung“**. Die Abteilungen Qualitätssicherung wurden beauftragt, eine entsprechende dreiseitige Vereinbarung im Sinne einer Rahmenvereinbarung zu erarbeiten und erste Maßnahmen vorzuschlagen.

In ihren jeweiligen Dezembersitzungen haben nun die drei Vorstände die gemeinsame Vereinbarung beschlossen. Sie sieht zunächst die Einrichtung gemeinsamer Qualitätssicherungskommissionen für die Gebiete **Dialyse, Kernspintomographie, Koloskopie, Photodynamische Therapie am Augenhintergrund, Schmerztherapie und Akupunktur** vor. Die gemeinsamen Kommissionen werden vereinbarungsgemäß als „Kompetenzcenter“ arbeiten und länderübergreifend die Qualitätsprüfungen im Einzelfall nach § 136 Abs. 2 SGB V (Stichprobenprü-

fungen) bzw. des § 135 Abs. 2 SGB V organisieren und durchführen. Die jeweilige verwaltungsseitige Einbindung der Kompetenzcenter wurde intern abgestimmt – bei der **KV Mecklenburg-Vorpommern wird zunächst das Kompetenzcenter „Koloskopie“ arbeiten.**

Eine Verringerung des Aufwandes für die Landes-KVen dürfte sich vor allem durch eine Reduzierung der Zahl der Kommissionsmitglieder ergeben. Im Gegensatz zu bisher mindestens drei Mitgliedern in den Landeskommissionen wird zukünftig nur jeweils ein Kollege als Landesvertreter in das übergreifende Kompetenzcenter berufen. Die Feststellungen der Kommissionen auf der Grundlage der Qualitätssicherungsrichtlinien und der eigenen Fachkompetenz haben wie bisher Empfehlungscharakter, die Bescheide erfolgen auf Beschluss der Vorstände der jeweiligen Landes-KV an die geprüften Ärzte.

Mit dem Beginn der neuen Arbeitsweise ist für das erste Quartal dieses Jahres zu rechnen. Die nach dem Zufallsprinzip durch die Landes-KVen für die Qualitätsprüfung ausgewählten Ärzte werden auch auf schriftlichem Weg über die spezifische Vorgehensweise informiert. f

\* Dr. Reinhard Wosniak ist Abteilungsleiter Qualitätssicherung in der KVMV.

## Staatliche Zuschüsse für Qualitätsmanagement-Beratung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bezuschusst die Kosten einer Beratung zur Einführung des QM-Systems in Höhe von 40 Prozent.

Mit der Pflicht des Qualitätsmanagements im medizinischen Bereich wird sich jeder niedergelassene Arzt auseinandersetzen müssen.

Hierbei ist für die Erstellung, z. B. des QM-Handbuches, ein immenser Zeitaufwand notwendig. Häufig wird dafür ein externer Berater beauftragt, der natürlich auch entsprechende Kosten verursacht.

Das BMWi unterstützt u. a. auch niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zur Unternehmensführung, indem sie Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Beratungen zur Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen gewährt.

Die Leitstelle für Gewerbeförderung in Köln hat dazu wichtige Aspekte der QM-Beratungsförderung in folgender Anlage zusammengestellt:

### Förderung von Qualitätsmanagement-Beratung

Alle **Vertragsärzte und -psychotherapeuten** müssen nach dem Gesundheitsmodernisierungs-Gesetz ein Qualitätsmanagement in ihrer Praxis einführen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt u. a. kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler bei allen Fragen zur Unternehmensführung.

- Es werden Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen



und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und zur Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen gewährt.

• **Qualitätssicherungs- oder Qualitätsmanagement-Beratungen** sind dann förderfähig, wenn sie eine konzeptionelle Beratungsleistung beinhalten und sich nicht in der Überreichung eines QM-Buches erschöpfen. In der Beratung soll dargelegt werden, warum die Einführung eines QM-Systems in dem einzelnen Betrieb notwendig ist, wie dadurch die Geschäftsprozesse optimiert und Störgrößen abgebaut werden können und wie das Unternehmen die einzelnen DIN-Anforderungen einführen und umsetzen kann.

• Gefördert werden nur die Kosten für eine Beratung zur Einführung des QM-Systems, nicht die Zertifizierungskosten. **Der Zuschuss zu den Kosten einer Beratung beträgt**

**40 Prozent der Beratungskosten, maximal jedoch 1.500 Euro.** Einen Antrag für diesen Zuschuss kann der Beratene innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung stellen.

• Die Fördervoraussetzungen dieser Programme sind im Einzelnen in den Richtlinien zur Förderung von Unternehmensberatungen geregelt, die nunmehr bis zum 30. Juni 2008 verlängert wurden.

Antragsvordrucke sowie die aktuell gültigen Richtlinien können Beratene auf der Homepage der „**Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes**“ ([www.leitstelle.org](http://www.leitstelle.org)) abrufen.

Weitere Auskünfte erteilt die Leitstelle für Gewerbeförderung des Bundes Rainer Reddig, Tel.: (0221) 3777-388; E-Mail: [reddig@leitstelle.org](mailto:reddig@leitstelle.org). f stt

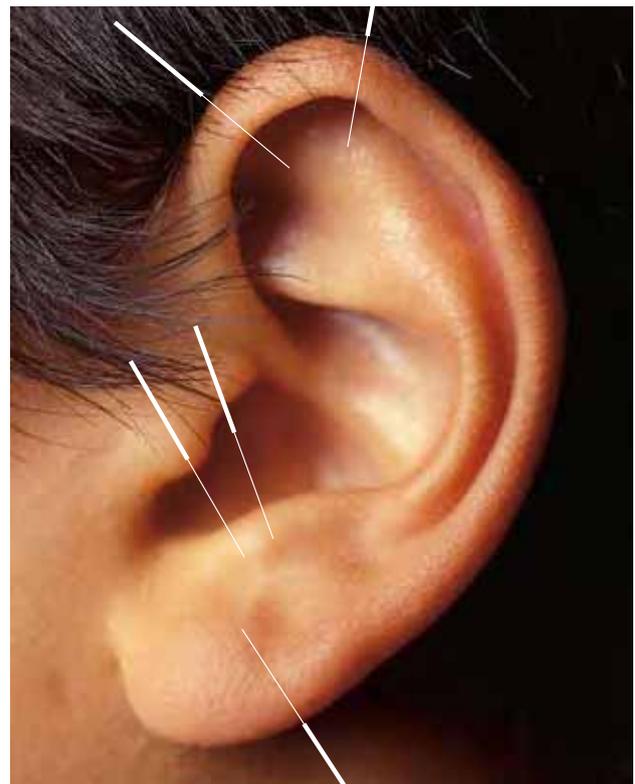
## Akupunktur – Übergangsregelung verlängert

Die Übergangsregelungen hinsichtlich des Nachweises von Fortbildungen zur Akupunktur wurden bis zum 30. Juni 2008 verlängert.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 beschlossen, die bis zum 31. Dezember 2007 gültigen Regelungen fortbestehen zu lassen. Wie die KBV informierte, sei es in vielen Kassenärztlichen Vereinigungen zu Engpässen in der Erlangung der geforderten Qualifikation gekommen. Bei bundesweit ca. 9.800 erteilten Genehmigungen hatten hiervon jedoch 7.100 nur eine Übergangsgenehmigung bis zum Ende des vergangenen Jahres.

Auch in der KV Mecklenburg-Vorpommern sind von dieser Regelung etwa zwei Drittel der akupunktierenden Ärzte betroffen, die im vergangenen Jahr die erforderlichen Fortbildungen nicht rechtzeitig absolvierten und damit über keine Genehmigung zur weiteren Durchführung der Akupunktur über das Jahr 2007 hinaus verfügen. Somit besteht für alle Ärzte, deren Genehmigung nur bis zum 31. Dezember 2007 befristet war, die Möglichkeit, über den 1. Januar 2008 hinaus die Akupunkturleistungen nach dem EBM abzurechnen.

Die KVMV möchte darauf hinweisen, dass bereits begonnene bzw. noch nicht absolvierte Fortbildungen endgültig bis zum 30. Juni 2008 beendet sein und nachweislich der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern vorliegen müssen. Dazu gehört auch der Nachweis über die Zusatzweiterbildung „Akupunktur“.



Bitte stellen Sie rechtzeitig den Antrag bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, damit die Anerkennung noch vor dem 30. Juni 2008 erfolgen kann.

Diesbezügliche Fragen beantwortet Marita Längrich, Tel.: (0385) 7431-384. f stt



# November/Dezember 2007

Von Jürgen Grümmert

Im November 2007 sind die Arzneimittelkosten in Deutschland um 9,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Gleichzeitig ist ein leichter Rückgang zum Vormonat Oktober zu verzeichnen. Betrachtet man das gesamte Jahr, so waren die Monate Oktober, November und Juli die umsatzstärksten Monate.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Arzneimittelausgaben im November um 7,2 Prozent gestiegen. Hier waren die umsatzstärksten Monate November, Oktober und Juli. Positiv hat sich in diesem Monat der Trend fortgesetzt, dass die nicht zu vermeidenden Anstiege geringer ausfallen als im Bundesdurchschnitt.

**Dies ist unbestritten ein Erfolg des Sparwillens der niedergelassenen Ärzte in M-V.**

Der Anstieg in den neuen Bundesländern betrug 8,1 Prozent, damit ist auch hier ein geringerer Zuwachs als in den übrigen Bundesländern zu verzeichnen.

**Neue Bundesländer –  
Entwicklung November:**

- KV Brandenburg 8,6 Prozent
- KV Sachsen-Anhalt 4,9 Prozent
- KV Sachsen 9,9 Prozent
- KV Thüringen 8,7 Prozent
- KV M-V 7,2 Prozent

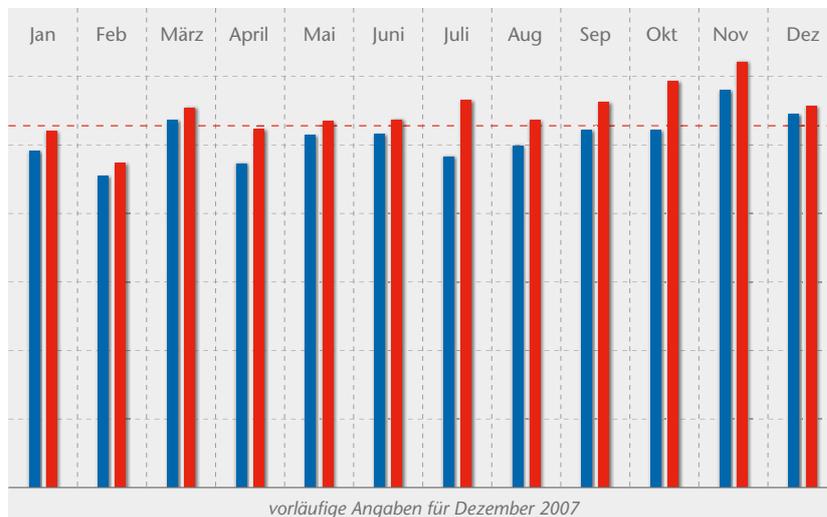
**Entwicklung Januar bis November:**

- KV Brandenburg 8,9 Prozent
- KV Sachsen-Anhalt 7,2 Prozent
- KV Sachsen 8,9 Prozent
- KV Thüringen 8,4 Prozent
- KV M-V 7,7 Prozent

Bundesweit liegt der Anstieg der Arzneimittelkosten in den ersten elf Monaten bei 8,5 Prozent. Die neuen Bundesländer haben hier nur 8,3 Prozent aufzuweisen. Damit ist der Zuwachs nicht nur in M-V, sondern auch im Durchschnitt der neuen Bundesländer geringer als der Bundesdurchschnitt.

Eine abschließende Analyse des Arzneimitteljahres 2007 wird im März-Journal erfolgen. Für Mecklenburg-

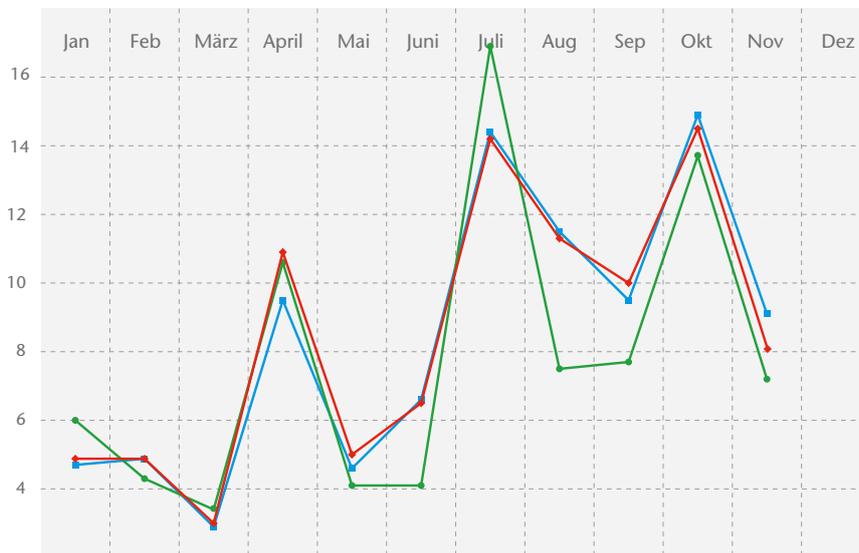
## Apothekenumsätze mit der GKV in Mecklenburg-Vorpommern\*



	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2007	52,0	47,4	55,4	52,3	53,5	53,7	56,5	53,6	56,2	59,3	62,0	55,6
2006	49,1	45,5	53,6	47,3	51,4	51,6	48,3	49,9	52,2	52,2	58,0	54,5

\* (incl. MwSt., abzüglich Kassenrabatt und Arzneikostenbeteiligung)

## Veränderungen der Arzneimittelkosten in 2007 zum Vorjahr



	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
Bund	4,6	4,8	3,0	10,9	5,0	6,5	14,2	11,3	10,0	14,5	9,2		8,50
NBL	4,7	4,8	2,9	9,5	4,6	6,6	14,4	11,5	9,5	14,9	8,1		8,30
M-V	6,0	4,3	3,4	10,6	4,1	4,1	16,9	7,5	7,7	13,6	7,2		7,70

Vorpommern weisen die vorläufigen Zahlen für Dezember Ausgaben in Höhe von 55,6 Mio. Euro auf, was einem Anstieg von nur 2,1 Prozent zum Vorjahr entspricht.



# Ermächtigungen und Zulassungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: (0385) 7431 371.

## BAD DOBERAN

### **Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses**

Prof. Dr. med. *Günther Neeck*, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie für Bad Doberan, für Dr. med. *Andreas Klüter* als angestellter Arzt in seiner Praxis, ab 1. Januar 2008.

### **Verlängerung der Zulassung**

MR Dr. med. *Gerhard Wegner-Repke*, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rerik, bis zum 30. Juni 2010.

## GÜSTROW

### **Ende der Zulassung**

Dr. med. *Hans-Georg Vogler*, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Güstrow, endete am 5. Dezember 2007;

Doz. Dr. med. habil. *Michael Sonnenburg*, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in Güstrow, endet am 1. April 2008.

### **Widerruf der Genehmigung einer Gemeinschaftspraxis**

Doz. Dr. med. habil. *Michael Sonnenburg* und Dr. med. *Wolf Henrik Fröhlich*, Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in Güstrow, ab 1. April 2008.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### **Die Zulassung hat erhalten**

Dr. med. *Ute Rüdig*, Fachärztin für Nuklearmedizin für Greifswald, ab 1. Januar 2008.

### **Widerruf der Genehmigung einer Gemeinschaftspraxis**

Dr. med. *Jens Thonack* und MR Dr. med. *Bernd Thonack*, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Greifswald, ab 1. Januar 2008.

### **Die Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten**

Dr. med. *Christiane Worm* und Dr. med. *Alexander Bankau*, Praktische Ärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin für Greifswald, ab 1. Januar 2008.

### **Die Genehmigung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten**

Dr. med. *Lothar Sommer*, Facharzt für Diagnostische Radiologie in Greifswald und Dr. med. *Alfred Hutzelmann*, Facharzt für Radiologische Diagnostik/Neuroradiologie in Waren, ab 1. Januar 2008.

### **Ermächtigungen**

Dr. med. *Anette Schimming*, Universität Greifswald, die Ermächtigung wird erweitert um Leistungen nach den EBM-Nummern 34274, 40454 und 40455;

Priv.-Doz. Dr. med. *Ralf Puls*, Universität Greifswald, die sonographischen Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33060 und 33070 sind nicht mehr Bestandteil der Ermächtigung.

## MÜRITZ

### **Die Zulassung haben erhalten**

*Ellen Roll*, Fachärztin für Innere Medizin für Waren für die hausärztliche Versorgung, ab 2. Januar 2008;

Dr. med. *Jürgen Schlicht*, Praktischer Arzt für Penzlin, ab 1. Juli 2008.

## NEUBRANDENBURG/MECKLENBURG-STRELITZ

### **Ermächtigungen**

Dr. med. *Lutz Grunow*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, für chirurgische Leistungen ausschließlich am Standort Altenreptow auf Überweisung von Vertragsärzten, ausgenommen Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2009;

Dipl.-Med. *Dietmar Schulz*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, zur Tumornachsorge im Rahmen des Fachgebietes Hals-Nasen-Ohrenheilkunde auf Überweisung von Vertragsärzten, ausgenommen Leistungen, die das Klinikum gemäß § 115 a und b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2009;

Prof. Dr. med. habil. *Egmont Scola*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie, ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2009;

Dr. med. *Sabine Balschat*, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, Erweiterung der Ermächtigung um Leistungen nach den EBM-Nummern 34274, 40454 und 40455.

## PARCHIM

### **Ermächtigungen**

Dr. med. *Birgit Ludat*, Asklepios Klinik Parchim, für pulmonologische Leistungen unter Ausschluss der Abdomensonographie und der Schlafapnoe auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 31. Dezember 2009;

Dr. med. *Holger Schmitt*, Klinikum Plau am See, für endoskopische Leistungen nach den EBM-Nummern 13400-13402, 13410-13412, 13421-13424, 01741, 01742, 13430 und 13431 auf Überweisung von Vertragsärzten, ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2009.

## ROSTOCK

### **Verlängerung der Zulassung**

Dr. med. *Anne-Monika Seiler*,

Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock,  
bis zum 31. Dezember 2010.

#### **Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses**

Dr. med. *Braco-Goran Matic*, Dr. med. *Andrea Reinecke* und *Anja Jäschke*, Facharzt für Laboratoriumsmedizin und Facharzt für Transfusionsmedizin/Fachärztinnen für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie in Rostock, für Dr. med. *Monika Weippert-Kretschmer* als angestellte Ärztin in ihrer Praxis, ab 1. April 2008.

#### **Widerruf der Genehmigung zur Anstellung eines Arztes**

Die Genehmigung für Dr. med. *Wolfgang Kähler*, Facharzt für Innere Medizin in Rostock zur Beschäftigung von *Jens Freytag* in seiner Praxis, endet mit Datum der Niederlassung von *Jens Freytag*.

#### **Ermächtigungen**

Prof. Dr. med. *Emil Reisinger*, Universität Rostock, zur Behandlung von Patienten mit chronischer Hepatitis B, C, D auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 31. Dezember 2009;

Dr. med. *Eike Berger*, Universität Rostock, für eine Vitrektomiesprechstunde, für die Perimetrie sowie die photodynamische Therapie nach der EBM-Nummer 06332 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde, bis zum 31. Dezember 2009;

Dipl.-Med. *Anke Lohse*, Klinikum Südstadt Rostock, zur Betreuung der Bewohner des Hospizes am Klinikum Südstadt Rostock, bis zum 31. Dezember 2009.

### RÜGEN

#### **Ende der Zulassung**

MR *Gerhard Paschirbe*, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rambin, endete am 6. Januar 2008.

#### **Die Zulassung hat erhalten**

Dr. med. univ. *Francois Baudet*, Facharzt für Allgemeinmedizin für Rambin, ab 6. Januar 2008.

#### **Widerruf der Genehmigung zur Anstellung eines Arztes**

Die Genehmigung zur Beschäftigung von Dr. med. *Gernot Steffen* als angestellter Arzt in der Praxis von Dipl.-Med. *Carmina Spreemann*, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bergen, wird ab 1. Januar 2008 widerrufen.

### SCHWERIN/WISMAR NORDWESTMECKLENBURG

#### **Die Zulassung haben erhalten**

*Regina Aepinus-Weyer*, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Kirchdorf, ab 1. April 2008;

Prof. Dr. med. *Heiko-Gundmar Lestin*, Facharzt für Laboratoriumsmedizin für Schwerin, ab 1. April 2008;

Dr. med. *Stephan Kettermann*, Facharzt für Laboratoriumsmedizin für Wismar, ab 1. Januar 2008;

*Alexander Böhme*, Facharzt für Augenheilkunde für Schwerin, ab 1. April 2008.

#### **Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses**

*Regina Aepinus-Weyer*, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Kirchdorf, für SR *Ernst Dörffel* als angestellter Arzt in ihrer Praxis, ab 1. April 2008;

Dr. med. *Stephan Kettermann*, Facharzt für Laboratoriumsmedizin für Wismar, für Dr. med. *Peter Linneke* als angestellter Arzt in seiner Praxis, ab 1. Januar 2008.

#### **Die Genehmigung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten**

Dr. med. *Frank Sickelmann*, Dr. med. *Kiarash Karampour*, Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie in Schwerin und Dr. med. *Johannes Meißner*, Facharzt für Orthopädie in Wismar, ab 1. Januar 2008.

#### **Widerruf der Genehmigung zur Anstellung eines Arztes**

Die Genehmigung für Dr. med. *Michael Kärn*, Facharzt für Augenheilkunde in Schwerin, zur Anstellung von *Alexander Böhme* in seiner Praxis, endet mit Datum der Niederlassung von *Alexander Böhme*.

#### **Ermächtigung**

Prof. Dr. med. *Frank Block*, HELIOS Kliniken Schwerin, für konsiliarärztliche Leistungen, Interferon-Therapie, zur Behandlung von Patienten mit problematischen Epilepsien und zur Behandlung von MS-Patienten mit Tysabri auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, bis zum 31. Dezember 2009.

### STRALSUND/NORDVORPOMMERN

#### **Die Zulassung hat erhalten**

Dr. med. *Inkeri Petersen*, Fachärztin für Innere Medizin für Stralsund für die hausärztliche Versorgung, ab 1. April 2008.

#### **Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses**

MVZ Stralsund GmbH, zur Anstellung von Dr. med. *Vera Münzberger* als Fachärztin für Allgemeinmedizin als angestellte Ärztin im MVZ, ab 1. Januar 2008.

#### **Ende der Zulassung**

MR Dr. med. *Franz-Albert Tröster*, Facharzt für Allgemeinmedizin in Stralsund, endet am 1. April 2008.

### UECKER-RANDOW

#### **Ende der Zulassung**

Prof. Dr. med. habil. *Wolfgang Quies*, Arzt in Vogelgesang, endete zum 31. Dezember 2007;

Dipl.-Med. *Holger-Carsten Kleitke*, Facharzt für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, endete am 1. Januar 2008.

#### **Verlängerung der Zulassung**

Dr. med. *Lutz Burkert*, Facharzt für Chirurgie in Löcknitz, bis zum 30. September 2011.

#### Widerruf der Genehmigung einer Gemeinschaftspraxis

Dr. med. *Sabine Meinhold*, Prof. Dr. med. habil. *Wolfgang Quies* und Dipl.-Med. *Holger-Carsten Kleitke*, Fachärzte für Allgemeinmedizin/Arzt in Ueckermünde, ab 1. Januar 2008.

#### Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Sabine Meinhold*, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, für Dipl.-Med. *Holger-Carsten Kleitke* als angestellter Arzt in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2008.

#### Ermächtigung

*Andrè Gille*,

Diakonie-Klinikum Vorpommern in Ueckermünde, Erweiterung der Ermächtigung um die Behandlung von Patienten mit Multipler Sklerose mit Tysabri auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde.

#### INFORMATIONEN

#### Die Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes gibt bekannt:

Dr. med. *Christoph Piontke*,  
Facharzt für Orthopädie;  
neue Adresse:  
Südring 28 A,  
18059 Rostock.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

## Moderatorenschulung für Qualitätszirkel

Auch in diesem Jahr organisiert die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ein Moderatorentaining für die Organisatoren von Qualitätszirkeln.

Das hierbei zu erwerbende Zertifikat ist gleichzeitig Voraussetzung für die Anerkennung von Qualitätszirkeln und zur Erlangung der von der Ärztekammer vergebenen Fortbildungspunkte notwendig.

Darüber hinaus fördert die KVMV auch weiterhin registrierte Qualitätszirkel entsprechend der bisherigen Vergütungsregelung.

Ärzte, die Interesse an der Zertifizierung als Moderatoren für Qualitätszirkel haben und die noch nicht im Besitz dieses Zertifikates sind, melden sich bitte, aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl, umgehend,

**spätestens bis zum 28. Februar 2008**

bei:

Ilona Holzmann, Tel.: (0385) 7431-244.

Die Schulung findet am:

**4. und 5. April 2008**

im Romantik Hotel Borchard's Rookhus  
in Wesenberg statt. f ih

## Hinweis: Zusammenschluss zur Laborpartnerschaft

Ab dem 1. Januar 2008 kooperieren die Schweriner Laborpraxen Dr. med. Frank Oswald und Dipl.-Chem. Hans-Otto Schudlach/ Dr. med. Frank Wegner und die Wismarer Laborpraxis mit Dr. med. Stephan Kettermann (ehemals Labor Dr. med. Peter Linneke) als Partnerschaftsgesellschaft nun unter dem Namen Medizinische Laboratorien **Schudlach-Oswald-Kettermann und Partner**. f



# Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/ Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
<b>Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg</b>			
Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Februar 2008	11/08/05
Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Februar 2008	24/01/07
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2008	15. Februar 2008	21/11/06
Orthopädie (Praxisanteil)	1. April 2008	15. Februar 2008	07/01/08
<b>Schwerin</b>			
Allgemeinmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Februar 2008	26/03/07
<b>Rostock</b>			
Allgemeinmedizin	1. Januar 2009	15. Februar 2008	02/09/07/2
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2008	17/12/07
Allgemeinmedizin	1. April 2009	15. Februar 2008	04/01/08
Innere Medizin (hausärztlich)	1. April 2008	15. Februar 2008	03/01/08
Innere Medizin (hausärztlich)	nächstmöglich	15. Februar 2008	03/09/07/2
<b>Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz</b>			
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2008	15. Februar 2008	07/06/06
Orthopädie	1. Juli 2008	15. Februar 2008	27/12/07
Orthopädie	1. April 2008	15. Februar 2008	09/01/08
<b>Güstrow</b>			
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2008	15. Februar 2008	10/01/08
Radiologie (Praxisanteil)	1. April 2008	15. Februar 2008	11/01/08
<b>Stralsund/Nordvorpommern</b>			
Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2008	15. Februar 2008	18/12/07
<b>Bad Doberan</b>			
Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2008	15. Februar 2008	29/05/07
<b>Demmin</b>			
Allgemeinmedizin	1. April 2008	15. Februar 2008	11/07/07
Allgemeinmedizin	1. Dezember 2008	15. Juni 2008	28/12/07
Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Februar 2008	30/12/05
<b>Rügen</b>			
Innere Medizin (hausärztlich/Praxisanteil)	nächstmöglich	29. Februar 2008	22/11/07
<b>Auf Antrag der Kommunen werden folgende Vertragsarztsitze öffentlich ausgeschrieben:</b>			
<b>Stadt Demmin</b>			
Augenheilkunde		15. Februar 2008	15/08/05
<b>Stadt Bützow</b>			
Augenheilkunde		15. Februar 2008	10/11/05

Die Praxisgründungen sollten zum nächstmöglichen Termin erfolgen.

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym.

Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die KVMV, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten. Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen: • Auszug aus dem Arztregister • Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten • Lebenslauf • polizeiliches Führungszeugnis im Original.

## § 4-Arbeitsgruppe

Das Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung legte im Jahre 2001 gemäß § 4 des Beschlusses fest, dass die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen eine Arbeitsgruppe zu bilden hätten, die die Arznei- und Verbandmittelvereinbarung mit Analysen und Empfehlungen begleitet.

So regte die geschaffene Arbeitsgruppe auch im Jahre 2007 Verordnungsanalysen an. Durch Einbindung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) konnte dieses sehr zeitnah und auch arztbezogen erfolgen. Resultate der Analysen waren im vergangenen Jahr Schreiben an ausgewählte Arztpraxen und Veröffentlichungen im KV-Journal. Nach intensiver Datensicht und Studienrecherche wurden 2007 durch den MDK sehr konkrete Informationen erstellt.

Es sei erinnert an die Themen Statine/Inegy, Biosimilars, Sartane/ACE-Hemmer und Glitazone.

Die Arbeitsgruppe nimmt Reaktionen der Ärzte auf dementsprechende Schreiben entgegen. Sie dürfen neben fachlicher Kritik gerne auch ein positives Echo enthalten.

Kaum ein Arzt kann sich heute noch intensiv mit der riesigen Studienfülle auseinandersetzen. Die Pharmavertreter vor Ort aber sind stark motiviert, die eigenen Produkte zu favorisieren.

### Problemfelder

Problemfelder in Mecklenburg-Vorpommern besetzen weiterhin die Gesamtausgaben – überwiegend morbiditätsgesteuert – und der hohe Anteil von Me-too-Präparaten (Analogpräparaten). Sind die Mecklenburger Ärzte Spitzenreiter beim Einsatz von Generika am generikafähigen

Markt, werden im Verhältnis zu den Gesamtausgaben und damit im Vergleich mit Bundeszahlen noch zu häufig Me-too-Präparate verordnet.

### Rabattverträge

Rabattverträge lassen den Einfluss des Arztes auf die Kosten der verordneten Generika schwinden. Zu hoffen ist, dass die Rabattverträge zu tatsächlichen Einsparungen führen werden und dieses Volumen den Ärzten am Ende des Jahres auch gutgeschrieben wird.

Ganz positiv festzuhalten sind die Einsparbemühungen der Ärzte in Sachen DDD-Kosten-Regelung 2007.

**Ziel- und Ist-Werte der Wirkstoffgruppen nach § 84 Abs. 7a SGB V in der KV Mecklenburg-Vorpommern von Januar bis August 2007 (siehe Tabelle).**

Es gibt nicht nur Aufgaben für die Ärzteschaft anzupacken. Die Krankenkassen sind aufgerufen, über ebenso konkrete Informationen ihre Versicherten an den Sparbemühungen zu beteiligen. Die Ärzteseite hält es für dringend geboten, auch die Vor-Ort-Berater der Versicherten entsprechend und regelmäßig zu schulen. Auskünfte im Sinne von „Alles ist möglich, wenn Ihr Arzt nur will“ sind kontraproduktiv.

So könnte aber eine präparatebezogene Information über Me-too's für den inanspruchnehmenden Versicherten sehr sinnvoll sein.

Im Übrigen sollten Empfehlungen der Arbeitsgruppe an Ärzte und Versicherte weitergeleitet werden, so der Schiedsamtbeschluss 2001. f

Wirkstoffgruppe	Leitsubstanz	Ziel-Werte Bruttokosten DDD (EURO)	Ist-Werte Bruttokosten DDD (EURO)
Statine	Simvastatin	0,277	0,222
Selektive Betablocker	Bisoprolol	0,367	0,335
Alpha-Rezeptorenblocker	Tamsulosin	0,715	0,403
Selektive Serotonin-Rückaufnahme-Inhibitoren	Citalopram	0,722	0,590
Bisphosphonate	Alendronsäure	1,453	1,599
Triptane	Sumatriptan	7,160	5,377

GamSi 2007

## Podologische Therapie – richtgrößenrelevant

Bei Verordnung von Maßnahmen der Podologischen Therapie sind die Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie einschließlich Katalog zur Diagnostik/Leitsymptomatik und zur Verordnungsmenge zu beachten ([www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)).

**Ausführliche Informationen der AOK zum Thema sind in Vorbereitung.** f bn



## Gemeinsam zum Schutz unserer Kinder

Von Volker Möws\*

Tägliche Meldungen über Gewalt gegen Kinder füllen die Schlagzeilen. Egal ob es sich um Verwahrlosung, Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch handelt – diese Kinder brauchen schnelle und kompetente Hilfe. Erhöhte Aufmerksamkeit und ein zuverlässiges Frühwarnsystem sind dabei wichtige Bausteine. Und die Handelnden – wie etwa unsere Ärzte – müssen kenntnisicher sein, welche Regelungen und Vorschriften es gibt. Die Techniker Krankenkasse (TK), das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. haben deshalb gemeinsam einen Handlungsleitfaden für Ärzte „Gewalt gegen Kinder“ herausgegeben.

Im gemeinsamen Ziel, unsere Kinder zu schützen, ist es uns als Krankenkasse ein besonderes Anliegen, verschiedene Akteure des Gesundheitswesens zu unterstützen.

Wenn ein Arzt den Verdacht hat, dass ein Kind misshandelt oder vernachlässigt wird, dann muss er dringend handeln. Dabei ist es wichtig, sich mit anderen Fachleuten auszutauschen. Der Leitfaden soll dabei helfen, die Akteure zusammenzuführen und ihnen den Rücken zu stärken.

Die Broschüre „**Gewalt gegen Kinder**“ ist eine grundlegend überarbeitete Nachauflage einer erstmals im Jahr 2000 veröffentlichten Publikation. Sie enthält auf rund 200 Seiten u. a. Grundlagen für das Fallmanagement in der Arztpraxis wie beispielsweise Hinweise zu rechtlichen Bestimmungen, Diagnostik und Befunderhebung sowie Dokumentationsbögen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Publikation ist der Serviceteil mit rund 500 Adressen bzw. Telefonnummern und Ansprechpartnern verschiedener örtlicher Institutionen und Einrichtungen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns sowie Adressen überregionaler Hilfeangebote.

Seit Mitte Januar 2008 ist auch das Internetportal [www.gewalt-gegen-kinder-mv.de](http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de) freigeschaltet. Basis für diese Plattform bildet der Handlungsleitfaden.

Im Internet können wir Daten schneller aktualisieren, als in der Broschüre. Damit wollen wir einen Beitrag zur Prävention von Gewalt gegen Kinder leisten. Denn die Hilfen, die ein misshandeltes oder missbrauchtes Kind benötigt, könnten meist nicht allein von einer Person oder Einrichtung erbracht werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen ist erforderlich.



Das Internetportal „**Gewalt gegen Kinder**“ informiert Ärzte und andere Berufsgruppen, die sich um Kinder kümmern, über die verschiedenen Anzeichen von Gewalt. Grafiken verdeutlichen typische Verletzungsmuster. Zugleich werden rechtliche Hinweise und Tipps gegeben, was und vor allem mit welchen Kooperationspartnern etwas zu tun ist, wenn es einen begründeten Verdacht der Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung gibt. Alle Informationen sind leicht verständlich aufbereitet. Die umfangreiche Suchfunktion enthält ein Anschriftenverzeichnis von Ansprechpartnern in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist nach Kommunen geordnet und soll die Zusammenarbeit vor Ort unterstützen.

Gerade solche lokalen Netzwerke von Ärzten, Beratungsstellen, den Gesundheits- und Jugendämtern sind nach Ansicht der TK notwendig, um die Kinder frühzeitig schützen zu können.

Der Leitfaden ist kostenlos bei der TK unter der Telefonnummer 0385-76090 erhältlich. f

\* Dr. Volker Möws ist Leiter der Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern.

# WWW.KVMV.DE – wichtiges Hilfsmittel für die Praxis (Teil 1)

Von Katrin Schrubbe

Der Internetauftritt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist nicht allein nur für die Präsentation der KV da. In erster Linie steht er den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten als Informations- und damit Hilfsmittel für den Praxisalltag zur Verfügung. Sowohl die Ärzte- als auch die Patientenseite bieten dafür viel Nützliches und Wissenswertes.

Der „Ärzte“-Bereich berührt dabei alle Felder des Tagesgeschäftes eines Vertragsarztes. Auf der „Aktuell“-Seite bekommt man einen ersten Überblick über die Neuigkeiten der KV. Dort sind immer das neueste KV-Journal, aktuelle Pressemitteilungen und Rundschreiben sowie andere wichtige Informationen zu finden. Zu den besonders besuchten Bereichen und damit auch ausgesprochenen Schwerpunkten gehören die Hauptrubriken:

## Recht/Verträge

Diese Rubrik enthält – der Bezeichnung nach – Verträge, Vereinbarungen und andere Regelungen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, die für die vertragsärztliche Tätigkeit wichtig sind. Verträge, die die KVMV für die Ärzte hierzulande abschließt, werden in der Unterkategorie „Verträge und Vereinbarungen der KVMV“ bereitgestellt. Hier findet sich zum Beispiel der **Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V** einschließlich der dazugehörigen Anlagen wie:

Teilnahmeantrag des Arztes, Teilnahmeerklärung des Versicherten, Vordruck zum Nachweis der Qualitätsanforderungen bzw. Vordruck für das Überweisungs- und Zweitmeinungsverfahren sowie Informationen zum Einzug der Praxisgebühr oder zum Versand der Teilnahmeerklärungen.

Ebenso steht seit kurzem der **Vertrag über die Durchführung eines Hautvorsorge-Verfahrens** zur Verfügung. Ergänzt wird der Bereich durch die Sparte der Rechtsauskünfte. Dort bietet

links: Home - Für Ärzte - Recht/Verträge - Verträge und Vereinbarungen - Hausarztzentrierte Versorgung  
rechts: Home - Für Ärzte - Abrechnung - Grundlagen der Abrechnung

die KV eine Sammlung von Artikeln des Justitiariats aus dem KV-Journal zu den unterschiedlichsten rechtlichen Themen.

## Abrechnung

In diesem Komplex sind alle Informationen rund um das Abrechnungsverfahren zusammengestellt worden, angefangen von den Grundlagen über Hinweise für das aktuelle Abrechnungsquartal einschließlich der Abgabetermine bis hin zu KVMV-spezifischen Informationen. Ergänzend sind ausgewählte Schwerpunktthemen aufgeführt worden wie Praxisgebühr, Chronikerregelung und Fahrkosten sowie eine Übersicht der Ansprechpartner für die jeweiligen Fachgruppen.

Seit kurzem ist natürlich auch die neue Fassung des EBM für das Jahr 2008 zu finden. Ein entsprechender Verweis führt auf die Informationsseiten der KBV, welche den EBM als Webseite, in maschinenlesbarer Form oder als PDF-Dokument in einer Gesamtversion sowie in fachgruppenspezifischen Varianten bereitstellt.

Eine weitere ins Netz gestellte Neuigkeit im Bereich der Abrechnung ist die **aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie** einschließlich eines dazugehörigen Fragen-Antworten-Kataloges (FAQs) des Gemeinsamen Bundesausschusses. Wie gewohnt steht auch immer das aktuelle Abrechnungs-rundschreiben zur Verfügung.

Ältere Ausgaben sind hier im Archiv zu finden. f

Die Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe mit den Schwerpunkt-Themen *Praxiservice, Arznei-/Heilmittel und Patienteninformationen.*



## Vorgestellt: Berufsverband der Augenärzte

Der Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) wurde als einer der ersten demokratisch strukturierten fachärztlichen Berufsverbände in Deutschland bereits 1950 gegründet.



Die standes- und berufspolitische Vertretung der Augenärzte im öffentlichen Raum dient der Wahrung der Interessen des Fachs gegenüber den Organen der ärztlichen Selbstverwaltung und anderen Entscheidungsträgern,

z.B. der Politik, den Medien und den Krankenkassen. Daneben bietet der BVA eine Vielzahl von konkreten und individuellen Hilfestellungen für das einzelne Mitglied. Angefangen von der regelmäßig erscheinenden Verbandszeitschrift „**Der Augenarzt**“ über Muster- und Rahmenverträge bis hin zu einer dezidierten **augenärztlichen**

**Informationsplattform** im Internet steht der BVA seinen Mitgliedern jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Der hohe Organisationsgrad von über 90 Prozent aller Augenärzte macht die besondere Stärke des BVA aus. In Mecklenburg-Vorpommern zählt der BVA 163 Mitglieder. Die Mitglieder werden nicht nur tatkräftig vom BVA-Vorstand, sondern auch von ihrem Landesvorsitzenden Tobias Lammich und seinem Team unterstützt.

Weitere Infos sind im Internet zu finden unter: [www.augeninfo.de](http://www.augeninfo.de) oder

Geschäftsstelle:  
Tersteegenstraße 12  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4303700  
Fax: 0211/4303712  
Email: [bva@augeninfo.de](mailto:bva@augeninfo.de)

Landesvorsitzenden MV:  
Dipl.-Med.  
*Tobias Lammich*  
Ziegelbergstraße 15  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/5822782. f

### Hinweis: Hilfsmittelversorgung für Versicherte

Aufgrund von gesetzlichen Neuregelungen dürfen **Hilfsmittel an Versicherte nur auf der Grundlage von Verträgen nach § 127 SGB V abgegeben werden.**

Die AOK MV hat in einem Schreiben über den Abschluss von Verträgen mit verschiedenen Leistungserbringern zur Versorgung der Versicherten mit enteraler Ernährung (einschließlich Technik und Verbandmittel) ab dem 1. Februar 2008 für alle laufenden Versorgungsfälle als auch für Neufälle informiert. Die Versicherten wurden durch die AOK entsprechend informiert.

Weiterhin wurde die KVMV von der BARMER über Verträge nach §127 SGB V für die Versorgung von Versicherten im Bereich saugender Inkontinenzhilfen ebenfalls zum 1. Februar 2008 informiert.

Auf der Internetseite der KVMV unter [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) ist eine Zusammenstellung über: Praxisservice -> Medizinische Beratung -> Hilfsmittel -> wirtschaftliche Bezugsquellen nach Mitteilung der Krankenkassen, die Vertragspartner der jeweiligen Krankenkassen bereitgestellt. f sl

### Berichtigung

zur Veröffentlichung der Beschlüsse  
aus der Vertreterversammlung

vom 12. Dezember 2007 im KV-Journal, Januar  
2008, Seite 5.

Der Beschluss zum Überweisungskonzept wurde versehentlich fehlerhaft wiedergegeben. Das genannte Datum ist nicht korrekt.

#### Der Beschluss lautet wie folgt

**Die Vertreterversammlung beschließt:**

Mit der Kategorisierung der Überweisungsscheine ab dem **1. Januar 2008** in A- und B-Scheine wird eine schriftliche Berichtspflicht für den ausstellenden Arzt verbindlich festgeschrieben.

**Diese Berichtspflicht ist mit folgenden Mindestangaben verbunden:**

1. Diagnose,
2. durchgeführte Therapie.

Dieser schriftliche Krankheitsbericht ist dem dringend behandlungsbedürftigen Patienten zur Weiterbehandlung als Anlage zur Überweisung mitzugeben. f

## Meisterwerke in Schwerin

**Über ein halbes Hundert Meisterwerke der klassischen Moderne bietet die aktuelle Sonderausstellung des Staatlichen Museums der Landeshauptstadt. Möglich wurde die beeindruckende Exposition durch eine Leihgabe des Osthaus-Museums in Hagen.**

Gegründet wurde dies zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von Karl Ernst Osthaus (1874-1921), der bei der Gestaltung seines Museums eigenen Zeitgeist spüren lassen wollte. Mit dessen Innenausbau beauftragte er 1900 den belgischen Architekten und Designer Henry van de Velde, der mit dem Hagener Museum Folkwang das erste öffentliche Gebäude Deutschlands im „Neuen Stil“ schuf.

Osthaus hatte sich entschlossen, von seiner Vorliebe für die traditionelle akademische Kunst abzuweichen. In kürzester Zeit baute er eine bedeutende Sammlung mit Werken von u. a. Cézanne, Gauguin, Manet, Maillol, Matisse, Renoir, Rodin, Seurat und vielen anderen auf. Osthaus Anliegen war „die Zurückführung der Kunst ins Leben, und dieser Aufgabe hat das Museum sich seither zu widmen versucht“, wie er einmal formulierte.

Aufgrund der temporären Schließung wegen eines Umbaus des Hagener Hauses bestand die Möglichkeit, 55 Meisterwerke aus der bestehenden Sammlung in einer gemeinsamen Schau außerhalb Hagens zu zeigen.

Die Ausstellung bietet einen beeindruckenden Rundgang durch die Kunstgeschichte der klassischen Moderne. Meisterwerke von Auguste Renoir, Aristide Maillol, Max Liebermann, Hauptwerke der Expressionisten Alexej von Jawlensky, Ernst Ludwig Kirchner, Erich Heckel und Karl Schmidt-Rottluff sowie des „Blauen Reiters“\* mit Franz Marc

und August Macke bilden gemeinsam mit Werkgruppen von Emil Nolde sowie Gemälden von Christian Rohlf, Oskar Schlemmer, Otto Dix und Max Beckmann das außergewöhnliche Spektrum der Schau. Die Räume des Museums am Alten Garten bieten gute Voraussetzungen für die Präsentation. Die hier mögliche weite



Jawlensky: Mädchenkopf mit rotem Turban (Barbarenfürstin)

Hängung steigert die Wirkung jedes Bildes, wobei man sich insgesamt etwas mehr Licht wünschen könnte.

Nun wird der Besucher auf jedes Werk des opulenten

Angebots anders und sehr individuell reagieren. Für mich waren besonders beeindruckend die farbgewaltigen „Steigenden Wolken“ Emil Noldes, der hier ein „Naturereignis seiner norddeutschen Heimat“ beeindruckend ins Bild setzt und das „Bildnis Erich Heckel“ von Ernst Ludwig Kirchner. Gerade bei letzterem hätte eine bessere Beleuchtung die Farben mehr zur Wirkung gebracht.

Etliche kleinere Plastiken runden den Eindruck gelungen und sinnvoll ab.

Informative und angemessene erläuternde Texte zu den Werken gleichen das Defizit fehlender Audio-Führer durch die Exposition weitgehend aus und bieten dem Betrachter, was er wünschen kann und braucht.

Als Hintergrundinformation ist zur Geschichte des Hagener Museums noch Folgendes anzumerken.

Das seinerzeit einzigartige Ambiente der organischen Innenarchitektur beeindruckte nicht nur durch die Raumgestaltung, sondern auch durch die Fülle damals avantgardistischer Werke. So erwarb das 1902 eröffnete Hagener Folkwang bald Ruhm als erstes Museum Deutschlands für zeitgenössische Kunst. Beim Tode des Mäzens verkannte die Stadt die außergewöhnliche Bedeutung dieser Einrichtung. Die entscheidenden Teile der Sammlung wurden 1922 nach Essen verkauft, wo das Folkwang Museum seither seinen Sitz hat.

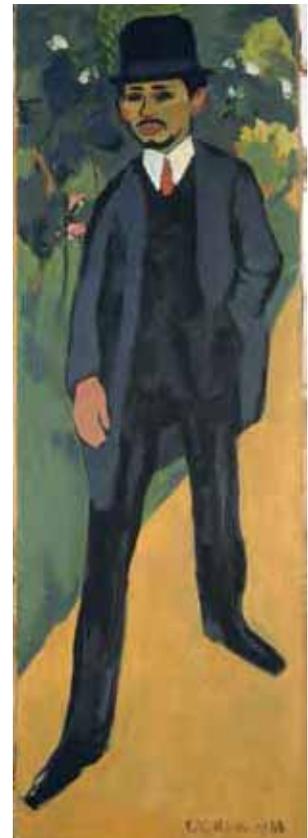
Nachdem man sich der Fehlentscheidung bewusst wurde, bemühte sich Hagen insbesondere nach 1945 mit Erfolg, den schmerzlichen Verlust durch den Aufbau einer neuen Sammlung bedeutender Werke der klassischen Moderne auszugleichen. Seit 1955 befindet sich im ehemaligen Folkwang-Gebäude das Karl-Ernst-Osthaus-Museum.

Die Ausstellung ist bis zum 24. März 2008 in Schwerin zu sehen. Ein umfassender Katalog kostet 20 Euro.

P.S. Anzumerken sind die gelungenen Texte an ausgewählten Bildern, die speziell Kinder ansprechen und ihnen einen Zugang eröffnen sollen. f

\* Zusammenschluss von Malern zu einer Künstlervereinigung

Von Joachim Lehmann



Kirchner:  
Bildnis Erich Heckel

## Regional

**Güstrow** · ab Januar 2008 ·  
(jeden ersten Mittwoch im Monat)

Interventionsgruppe/Qualitätszirkel 2008 für Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten

**Information:** Sabine Hinz (Sekretariat von Dipl.-Psych. Christoph Hübener), **Tel.:** (03843) 219019, **Fax:** (03843) 219018, **E-Mail:** ChHuebener@t-online.de (Hinweis: pro Abend fünf Fortbildungspunkte).

**HANSE-Klinikum Stralsund** (Medizinische Klinik)  
· 21. Februar 2008 ·

SonoSeminar 2007/2008

**Termine und Themen:** Donnerstags, 16 Uhr, 21. Februar 2008: Gallenwege; 13. März 2008: diffuse Leberpathologie; 17. April 2008: liquide Leberherde; 22. Mai 2008: solide Leberherde; 19. Juni 2008: Lebergefäße.

**Information:** Dr. med. Jörg Spengler, HANSE-Klinikum Stralsund, Medizinische Klinik, Ultraschallabteilung, Große Parower Straße 47-53, 18435 Stralsund, **Tel.:** (03831) 352766, **Fax:** (03831) 352706, **E-Mail:** joerg.spengler@klinikum-hst.de.

**KVMV Schwerin** · 23. Februar 2008 ·

QM und QEP Termine für das 1. Halbjahr

23. Februar 2008 – QMÄ; 4. und 5. April 2008 – QEP; 17. Mai 2008 – QMÄ; 13. und 14. Juni 2008 – QEP; 26. April 2008 – QMÄ-Arztthelferinnenseminar

**Uhrzeiten für QEP Zweitagesseminar:** freitags von 15 bis 21 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr; **Uhrzeiten für QMÄ Eintagesseminar:** samstags von 9 bis 17 Uhr (auch für das Arztthelferinnenseminar).

**Inhalte:** Grundlagen des Qualitätsmanagements; Vorbereitung der erfolgreichen Einführung eines praxisinternen QM-Systems; Zertifizierungsmöglichkeiten; Die Onyx-Integratives Gesundheitsmanagement GmbH bietet darüber hinaus noch praxisindividuelle QM-Einführungskurse vor Ort in der Praxis an. Dabei unterstützen wir Sie auch gern bis zur Zertifizierungsreife durch den TÜV.

**Teilnahmegebühr für QEP Zweitagesseminar:** für „QM-Seminar“ 300 Euro (Ärztin/Arzt/Dienstleister, inkl. QEP-Zielkatalog und Verpflegung); für QM-Grundlagenseminar 175 Euro (je QM-Beauftragte/r).

**Teilnahmegebühr für QMÄ Eintagesseminar:** für „QM-Seminar“ 190 Euro (Ärztin/Arzt/Dienstleister, inkl. QM-Katalog und Verpflegung); für das QM-Grundlagenseminar 110 Euro (je QM-Beauftragte/r).

**Teilnahmegebühr für QMÄ-Arztthelferinnen Eintagesseminar (nur Arztthelferinnen):** für „QM-Grundlagenseminar“ 110 Euro (inkl. Verpflegung) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin“ Onyx GmbH, Konto-Nr.: 0005333296, Bankleitzahl: 30060601, Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Rostock.

**Information/Anmeldung:** Kassenärztliche Vereinigung MV, Martina Lanwehr, **Tel.:** (0385) 7431-375; Dr. Sabine Meinhold, **Tel.:** (039771) 59120.

**Rostock** · 29. Februar 2008 ·

Öffentlicher Vortrag: Qualitative Forschung in Psychotherapie und Psychoanalyse

**Information:** Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse Mecklenburg-Vorpommern e.V., Augustenstraße 44 a, 18055 Rostock, **Tel.:** (0381) 4590393 (mittwochs 14.30 bis 18.30 Uhr), **Internet:** www.ippmv.de.

**Bad Doberan** · 7. und 8. März 2008 ·

Diabetes- und Hypertonieschulungsprogramme (DMP abrechnungsfähig)

Typ 2 Diabetes ohne Insulin: 7. und 8. März 2008  
Typ 2 Diabetes mit Insulin: 4. und 5. April 2008  
Hypertonie: 23. und 24. Mai 2008

**Hinweis:** Beginn Freitag 15 Uhr Ärztin/Arzt und Arztthelferin, Sonnabend 9 Uhr Training Arztthelferin.

**Information:** Dr. Karin Zirzow, **Tel.:** (0173) 5861267, **Fax:** (03834) 843910; **Internet:** www.patientenschulungsprogramme.de.

**HANSE-Klinikum Stralsund** (Med. Kl.) · 12. bis 13. März 2008 ·

Ultraschall-Kurse „Weibliche Genitalorgane“ und „Geburtshilfliche Basisdiagnostik“

**Abschlusskurs:** 12. bis 13. März 2008

**Grundkurs:** 12. bis 14. Juni 2008

**Aufbaukurs:** 6. bis 8. November 2008

**Information:** Diana Behrens, Chefarztsekretariat der Frauenklinik, **Tel.:** (03831) 352300, **Fax:** (03831) 352305, **E-Mail:** diana.behrens@klinikum-stralsund.de.

**Bad Doberan** (Friderico-Franciscum-Gymnasium)  
· 28. bis 30. März 2008 ·

17. Pädiatrie zum Anfassen des BVKJ – LV Mecklenburg-Vorpommern

**Information und Anmeldung:** MED FOR MED, Messestrasse 20, 18069 Rostock, **Tel.:** (0381) 20749709, **Fax:** (0381) 7953337, **E-Mail:** kontakt@med-for-med.de.

**Wesenberg** (Romantik Hotel Borchard's Rookhus)  
· 4. und 5. April 2008 ·

Moderatorenschulung für Qualitätszirkel

**Information/Anmeldung:** bis 28. Februar 2008, Ilona Holzmann, **Tel.:** (0385) 7431244.

**Rostock** (Steigenberger Hotel Sonne) · 18. März 2008 ·

„Die Vergütungsreform und neue Entwicklungen in der Gesundheitspolitik aus psychotherapeutischer Sicht“

**Information:** Karen Franz, Landesvorsitzende, Deutsche Psychotherapeutenvereinigung, **Tel.:** (03881) 79050, **Fax:** (03881) 7589924.

**Hinweis:** Veranstaltungszeit 15 bis 17 Uhr, anschließend Landesmitgliederversammlung.



## Personelle Veränderung in der VV

Mit Wirkung vom 5. Januar 2008 schied der Facharzt für Allgemeinmedizin MR Gerhard Paschirbe aus Rambin durch die Abgabe seiner Arztpraxis als langjähriges KV-Mitglied aus der Vertreterversammlung (VV) aus.

Über vier Amtsperioden, von 1991 bis 2008, arbeitete Gerhard Paschirbe in der Vertreterversammlung und war hier auch Vorsitzender des HVM-Ausschusses. In diesem Zeitraum war er ebenfalls als Mitglied des Zulassungsausschusses tätig. Dieses Amt wird er auch über sein Ausscheiden hinaus wahrnehmen. Für ihn rückt nun nach der Wählerliste der Allgemeinmediziner Dipl.-Med. Siegfried Mildner als Abgeordneter der VV nach.



*Dipl.-Med.  
Siegfried Mildner (49)*

- verheiratet, drei Kinder
- Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin

**Arbeit in der VV:** bisher nur als Vertreter, jetzt Mitglied seit 5. Januar 2008.

**Weiteres:** seit 1997 Kreisstellenvorsitzender der Kreisstelle Schwerin, seit 1995 Prüfarzt für den Prüfungsausschuss.

### Das KV-Journal stellt ihn in der Beantwortung zweier Fragen vor.

1) Welche Ziele haben Sie sich für Ihre berufspolitische Arbeit in der VV gesteckt? Gerade die Ereignisse in den vergangenen zwei Monaten haben mir wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist, sich für den Erhalt der KV als eine gemeinsame Interessenvertretung aller niedergelassenen Ärzte einzusetzen, aber nicht für eine KV, die nur als verlängerter Arm der Politik funktioniert. In der Arbeit als VV-Mitglied werde ich mich außerdem für die Durchsetzung einer gerechten, den ärztlichen Leistungen entsprechenden Vergütung in Form der direkten Kostenerstattung einsetzen. Gleichzeitig möchte ich ein kollegiales Miteinander aller Ärzte über jegliche Facharztgrenzen hinweg erreichen.

2) Wie bringen Sie die berufspolitischen Aktivitäten in Einklang mit Beruf und Familie? Meine berufspolitischen Aktivitäten kann ich nur umsetzen durch die Unterstützung meiner Familie und insbesondere die meiner Frau. Und wenn ich genug habe vom täglichen Reden, ziehe ich mich zurück zu meinen Hobbys, den stummen Fischen und schweigenden Schlangen.

## 50. GEBURTSTAG

- 7.2. Dipl.-Med. Uwe Spangenberg, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 8.2. Dr. med. Andrea Baumbach, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 11.2. Dipl.-Med. Petra Schmidt, niedergelassene Ärztin in Ludwigslust;
- 13.2. Christian Röttig, niedergelassener Arzt in Brüsewitz;
- 26.2. Dr. med. Christina Thieke, niedergelassene Ärztin in Waren.

## 60. GEBURTSTAG

- 10.2. Dipl.-Med. Ingrid Kreissl, niedergelassene Ärztin in Neustrelitz;
- 12.2. Dr. med. Edeltraut Härtel, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 13.2. Dr. med. Angela Rudolph, ermächtigte Ärztin in Schwerin;
- 18.2. Dr. med. Barbara Griebenow, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 18.2. Professor Dr. med. Rudolf Guthoff, ermächtigter Arzt in Rostock;
- 23.2. Detlef Schulz, niedergelassener Arzt in Sassnitz.

## 65. GEBURTSTAG

- 10.2. Dr. med. Brigitte Würfel, ermächtigte Ärztin in Wolgast;
- 21.2. Dr. med. Lutz Burkert, niedergelassener Arzt in Löcknitz;
- 24.2. Kathrin Brümmer-Noster, niedergelassene Ärztin in Franzburg;
- 28.2. Dr. med. Hermann Gebert, niedergelassener Arzt in Waren.

## 70. GEBURTSTAG

- 25.2. OMR Dr. med. Jürgen Krüger, niedergelassener Arzt in Heringsdorf.

## NAMENSÄNDERUNG

Dr. med. Anne Strödter, seit dem 1. Juli 2007 als angestellte Ärztin bei Thomas Hübner in Neukloster tätig, führt heute den Namen Klages.

## Wir gratulieren ...

allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünschen ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

## Wenn einer eine „Dienstreise“ tut

Von Ingo Schneider\*

Es begann einen Monat vor Abreise im Reisezentrum und im Service Point des neuen Hauptbahnhofs in Rostock: Für den Nachtzug nach München gäbe es einen Sonderanschlusszug nach Neustrelitz. Darauf erstand ich in einem unbegreiflichen Überschwang von Reiselust sogar noch eine Bahncard 50 als Neurentner. Als solcher war ich natürlich zwanzig Minuten vor Abfahrt am Bahnhof, fand aber meinen Zug nicht auf der Tafel.

Noch ganz gelassen und Kavalier ließ ich am Service Point zwei eilige junge Mädchen vor, um danach mit folgender Antwort geschockt zu werden: „Sie kommen zu spät, der Zug wurde gestrichen, Sie hätten vor sieben Minuten fahren müssen, wir haben schon nach Reisenden Ausschau gehalten!“

Als ich meine Ohnmacht überwunden hatte, stammelte ich nur: „Und nun?“

Mit diesen zwei Worten schien die Service-Point-Dame offensichtlich völlig überfordert. Sie griff zum Hörer. Besetzt. Noch einmal: Besetzt. Dann: „Wir nehmen Ihr Anliegen ernst, Sie werden verbunden.“ Mehrmals. Mir wurde langsam heiß. Dann ein Gespräch. Aber immer noch kein Rat. Es kam eine Kollegin zu Hilfe. Und nun nach fünfundzwanzig Minuten kam die geniale Empfehlung: „Nehmen Sie ein Taxi nach Neustrelitz und reichen Sie die Quittung bei der Deutschen Bahn nach.“

Ich stürzte zum Taxi und erzählte diese Story dort zum **ERSTEN MAL**.

Das Gesicht des Taxifahrers hellte sich merklich auf. „Machen wir, schaffen wir“, meinte er: „Steigen Sie ein.“

Und dann raste er los über die neue Autobahn in Richtung Neubrandenburg, weil da nicht so viele Überlandstrecken wären, sagte er. Vielleicht auch wegen der längeren Strecke, aber das wagte ich damals noch nicht zu denken.

Und dann schloss ich die Augen. Wenn ich sie mal öffnete, glaubte ich mich bei einem Rekordversuch oder im Flugzeug. Es wurde erst langsamer, als wir gemeinsam die richtige Abfahrt suchten. Er war wohl nicht von hier und GPS nicht sein Ding. Dann ging es übers Land, mit vielen Ampeln und ohne grüne Welle. Zur Abfahrtszeit erreichten wir Neustrelitz.

Die Suche nach dem Bahnhof war lästig, doch nicht mehr entscheidend. Der Bahnhof war verschlossen! Die Straßen menschenleer. Ein paar Taxis warteten verlassen vor ihrer Zentrale. Ich erzählte die Story zum **ZWEITEN MAL**. Nach Erklärung bei der Telefonistin (Story ein **DRITTES MAL**) und einem Telefon- fehlversuch (Story ein **VIERTES MAL**) gelangte ich zur Auskunft

der Bahn im benachbarten Bamberg (Story ein **FÜNFTES MAL**). Folgende Antwort:

„In Neustrelitz bleiben ist sinnlos, ich weiß, wo Sie da gelandet sind, fahren Sie mit dem Taxi nach Berlin, nehmen Sie dort ein Hotel und morgen früh einen Zug nach München.“

Während der nun folgenden Fahrt nach Berlin aß ich meine Notnahrung und spülte nach mit Glashäger. Ich wurde ruhiger. Die glänzende Laune des Taxifahrers blieb konstant.

Nach Mitternacht stand ich ungeduldig am Service Point Hauptbahnhofpalast Berlin. Dann nach der zum **SECHSTEN MAL** erzählten Story folgten Rückfragen, Telefonate und Wartezeit, wie gehabt. Ich wurde sehr freundlich mit einem Gutschein für eine Übernachtung versehen. Leider für das Hotel am Ostbahnhof. Der Taxifahrer hatte inzwischen seine Forderung aufgemacht: 370 Euro in bar. Ich fand Gott sei Dank schnell einen Geldautomaten.

Der immer noch sehr zufrieden wirkende Fahrer fuhr mich gratis zum Ostbahnhof, wo ich am Empfang natürlich die Story ein **SIEBENTES MAL** los wurde.

Von zwei bis fünf Uhr schlief ich. Dann erwachte ich schweißgebadet. Ich hatte geträumt, man hätte mich im Zug ausgeraubt und der Taxifahrer schaute durchs Fenster und grinste.

Mit der S-Bahn war ich gegen 6.00 Uhr wieder auf dem Bahnhof und saß um 6.20 Uhr glücklich im Zug.

Schlafen konnte ich wegen der vielen gängigen Handys nicht. Ich hörte von Firmenpleiten, von der Nacht beim Freund und dass das Enkelkind erstmals eine „Wurst“ in das Töpfchen gesetzt hätte. Ich revanchierte mich mit meiner Story ein **ACHTES MAL** und beim Schaffner natürlich ein **NEUNTES MAL**. Mittags war ich in München und entschuldigte mich für meine Verspätung mit der Story – nun ein **ZEHNTES MAL**.

Die Bahn reagierte trotz viermaligen Anschreibens nur mit einem Bahnfahrtgutschein in Höhe von 20 Euro (!) und mit dem Hinweis, dass Fahrplanauskünfte grundsätzlich ohne Gewähr erteilt werden. Am 17. September (!) folgte die wenig tröstliche Ankündigung, dass die Bearbeitung noch etwa acht Wochen dauere, aber „schon“ am 2. Oktober die endgültige Ablehnung. Ob ich noch einen dritten Bahnfahrversuch wagen sollte, bezweifle ich. Der zweite nach Heidelberg fiel dem Streik zum Opfer. f

\* Dr. med. Ingo Schneider ist Gründungsmitglied der KVMV, jetzt Uni-Lehrbeauftragter.



# Digital Design

Druckmedien auf höchstem Niveau.

Digital Design  
Druck und Medien



## ■ GRAFIKDESIGN



## ■ LAYOUT



## ■ LITHOGRAFIE



## ■ OFFSETDRUCK



## ■ WEITER- VERARBEITUNG



### Digital Design

Druck und Medien

Eckdrift 103 · 19061 Schwerin

Telefon 03 85-48 50 50

Telefax 03 85-48 50 5111

E-Mail [info@digitaldesign-sn.de](mailto:info@digitaldesign-sn.de)

[www.digitaldesign-sn.de](http://www.digitaldesign-sn.de)

## IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern,  
17. Jahrgang, Heft 185, Februar 2008

### HERAUSGEBER

Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern

### REDAKTION

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Eveline Schott (verantwortlich)

Postfach 160145, 19091 Schwerin,  
Tel.: (0385) 7431-213  
Fax: (0385) 7431-386  
E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de)

### BEIRAT

Dr. Wolfgang Eckert  
Dr. Dietrich Thierfelder  
Axel Rambow

### ERSCHEINUNGSWEISE

Einzelheft: monatlich 3,10 Euro  
Abonnement: Jahresbezugspreis 37,20 Euro  
Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereini-  
gung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bezug  
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### ANZEIGEN

Digital Design Druck und Medien GmbH

### GESAMTHERSTELLUNG

Digital Design Druck und Medien GmbH,  
Eckdrift 103, 19061 Schwerin,  
Tel.: (0385)48 50 50 Fax: (0385)48 50 51 11  
E-Mail: [info@digitaldesign-sn.de](mailto:info@digitaldesign-sn.de)  
Internet: [www.digitaldesign-sn.de](http://www.digitaldesign-sn.de)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge ge-  
ben nicht unbedingt die Meinung der Re-  
daktion wieder. Für den Inhalt von Anzei-  
gen sowie Angaben über Dosierungen und  
Applikationsformen in Beiträgen und Anzei-  
gen kann von der Redaktion keine Gewähr  
übernommen werden. Für unverlangt ein-  
gesandte Manuskripte und Fotos wird keine  
Veröffentlichungsgarantie übernommen.  
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Ge-  
nehmigung des Herausgebers (KVMV).  
Alle Rechte vorbehalten.

# Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

## 1 · Greifswald

Wolgaster Straße 1 · 17489 Greifswald,  
Tel.: (0 38 34) 89 90 90 · Fax: (0 38 34) 89 90 91  
Dr. med. *Bernd Streckenbach*, Praxis:  
Tel.: (0 38 34) 8 04 40 · Fax: (0 38 34) 80 44 41

## 2 · Güstrow

Rövertannen 13 · 18273 Güstrow,  
Tel.: (0 38 43) 21 54 43 · Fax: (0 38 43) 21 54 43  
Dr. med. *Stefan Duda*, Praxis:  
Tel.: (0 38 43) 68 10 52 · Fax: (0 38 43) 68 10 53

## 3 · Ludwigslust

Gartenstraße 4 · 19303 Tewswoos,  
Tel.: (03 87 59) 30 40 · Fax: (03 87 59) 3 04 44  
Dr. med. *Hans-Jürgen Neiding*, Praxis:  
Tel.: (03 87 59) 30 40 · Fax: (03 87 59) 3 04 44

## 4 · Malchin

Heinrich-Heine-Straße 40 · 17139 Malchin,  
Tel.: (0 39 94) 63 28 35 · Fax: (0 39 94) 63 28 35  
Dr. med. *Andreas Richter*, Praxis:  
Tel.: (0 39 96) 12 04 99 · Fax: (0 39 96) 17 48 80

## 5 · Neubrandenburg

An der Marienkirche · 17033 Neubrandenburg,  
Tel.: (03 95) 5 44 26 13 · Fax: (03 95) 5 44 26 13  
MR *Jörg Tiedemann*, Praxis:  
Tel. (Praxis): (03 96 03) 2 03 33  
Fax (privat): (03 95) 3 69 84 81

## 6 · Neustrelitz

Friedrich-Wilhelm-Straße 36 · 17235 Neustrelitz,  
Tel.: (0 39 81) 20 52 04 · Fax: (0 39 81) 20 52 12  
Dr. med. *Peter Schmidt*, Praxis in Waren:  
Tel.: (0 39 91) 73 26 99 · Fax: (0 39 91) 73 26 99

## 7 · Parchim

Lübzer Str. 21 · 19370 Parchim  
Tel.: (0 38 71) 21 39 38 · Fax: (0 38 71) 62 99 53  
Dr. med. *André Bläser*, Praxis:  
Tel.: (0 38 71) 22 62 29 · Fax: (0 38 71) 72 77 75

## 8 · Pasewalk

Prenzlauer Straße 27 · 17309 Pasewalk,  
Tel.: (0 39 73) 21 69 62 · Fax: (0 39 73) 21 69 62  
Dipl.-Med. *Jürgen Pommerenke*, Praxis:  
Tel.: (0 39 73) 44 14 14 · Fax: (0 39 73) 43 15 14

## 9 · Rostock

Paulstraße 45–55 · 18055 Rostock,  
Tel.: (03 81) 4 56 16 81 · Fax: (03 81) 4 56 16 81  
Dipl.-Med. *Thomas Hohlbein*, Praxis:  
Tel.: (03 81) 3 11 14

## 10 · Schwerin

Neumühler Str. 22 · 19057 Schwerin,  
Tel.: (03 85) 7 43 13 47 · Fax: (03 85) 7 43 11 51  
Dipl.-Med. *Siegfried Mildner*, Praxis:  
Tel.: (03 85) 3 97 91 59 · Fax: (03 85) 3 97 91 85

## 11 · Stralsund

Bleistraße 13 A · 18439 Stralsund,  
Tel.: (0 38 31) 25 82 93 · Fax: (0 38 31) 25 82 93  
Dr. med. *Andreas Krüger*, Praxis:  
Tel.: (03 88 25) 5 03

## 12 · Wismar

Lübsche Straße 148 · 23966 Wismar,  
Tel.: (0 38 41) 70 19 83 · Fax: (0 38 41) 70 19 83  
Dr. med. *Peter-Florian Bachstein*, Praxis:  
Tel.: (0 38 41) 72 88 31

